

2. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 29. März 2022 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Vogrinčsics – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ  
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP  
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP  
Gemeinderat-Ersatzmitglied ÖR Josef Blasisker – ÖVP  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ  
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ  
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Gemeinderat-Ersatzmitglied Beatrix Erler – SPÖ  
(als Ersatz für die Bürgermeisterin zu TOP I./1. bis 20:25 Uhr)

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri  
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer  
Christian Isep (bis 22:15 Uhr)  
Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke (zu TOP I./7. bis 21:10 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

## Tagesordnung:

### I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2021
3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2022/2023
4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023
5. Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023
6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Reparatur Tanklöschfahrzeug TLF3000 – Genehmigung der Kosten
7. Verein Stadtmarketing
  - 7.1. LEADER-Projekt „Manufakturen / Stärkung der Lienzer Innenstadt“ – ao. Subventionsbitte
  - 7.2. Projekt Impulsprogramm Wirtschaft – ao. Subventionsbitte
8. Verein Radwege in Osttirol; Beitragszahlung 2022 – Mittelfreigabe
9. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst (TAP); Subventionsbitte 2022

### II. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anstellung

### III. VERSCHIEDENES

1. Konstituierung der Ausschüsse und Wahl der Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen - Kenntnisnahme

### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandatären

Es ist 18.00 Uhr.

Die Frau Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

herzlich zur heutigen Sitzung.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Herbert Niederbacher  
GR Karl Zabernig  
GR Dr. Christian Steininger, MBL

Vertreten durch:

GR-EM Armin Vogrinčsics  
GR-EM Alexander Kirchstätter  
GR-EM ÖR Josef Blasisker

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates bittet die Bürgermeisterin als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Evelyn Müller
- GR Paul Meraner, MAS

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung der anwesenden Ersatzmitglieder:

GR-EM Armin Vogrinčsics  
GR-EM Alexander Kirchstätter  
GR-EM Beatrix Erler und  
GR-EM ÖR Josef Blasisker vor.

GELÖBNISFORMEL:

*„Ich gelobe .....*

*in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“*

GR-EM Armin Vogrinčsics, GR-EM Alexander Kirchstätter, GR-EM Beatrix Erler und GR-EM ÖR Josef Blasisker legen das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9001 Edv-NR.: 01512

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom März 2022

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übergibt gemäß § 108 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss 2021 den Vorsitz im Gemeinderat an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2002 das Mandat der Bürgermeisterin durch ihr Ersatzmitglied auszuüben ist.

Als Ersatzmandatar für diesen Tagesordnungspunkt wird Gemeinderat-Ersatzmitglied Beatrix Erler namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz erteilt sodann das Wort an Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin zur Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2021.

Die Bürgermeisterin beginnt ihre Berichterstattung mit einführenden Bemerkungen zum Rechnungsabschluss.

Einführende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2021

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Finanzjahr zu erstellen und dem Gemeinderat so rechtzeitig vorzulegen, dass der Gemeinderat hierüber bis längstens 31. März des dem abgelaufenen Finanzjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Aufgrund der umfangreichen Abschlussarbeiten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und im Hinblick auf die Durchführung der allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022 war es leider aus zeitlichen Gründen nicht möglich, eine Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 noch in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode vorzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 34

Aus den genannten Gründen wird nunmehr der neu gewählte Gemeinderat gebeten, über den Rechnungsabschluss 2021 zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die Bürgermeisterin meint, dass die heutige Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 den neu gewählten Mandatarinnen und Mandataren eine gute Gelegenheit bietet, sich schon von Beginn der neuen Gemeinderatsperiode mit dem Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes und der Buchungslogik der Gebarungsfälle im kommunalen Rechnungswesen laut den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu befassen und vertraut zu machen.

Als Beratungsgrundlage für die heutige Sitzung des Gemeinderates für die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss wurde an alle Gemeinderatsparteien und auch an alle Gemeinderatsmitglieder eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021 im Wege einer automationsunterstützten Datenübertragung als pdf-Datei übermittelt.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 02.03.2022 bis einschließlich 16.03.2022 im Stadtamt Lienz, Liebburg, 1. Stock – Abteilung Finanzen, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2021 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme wurde am 02.03.2022 angeschlagen und am 17.03.2022 (nach Ablauf der Kundmachungsfrist) abgenommen.

Innerhalb der beiden Auflagefristen wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 erhoben.

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des damaligen Obmannes GR Ökonomierat Josef Blasisker hat den Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 111 TGO 2001 in den Sitzungen am 07.03.2022 und 10.03.2022 vorgeprüft.

Der diesbezügliche Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses vom 10.03.2022 wird dem Gemeinderat noch gesondert zur Kenntnis gebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 35

**Übersicht über die Gemeindeabgaben - Gebühren – Privatrechtliche Entgelte**

Seite 5 bis 48

Auf den Seiten 5 bis 48 des Rechnungsabschlusses 2021 sind die für das Finanzjahr 2021 relevanten und vom Gemeinderat ausgeschriebenen und festgesetzten Hebesätze für Gemeindeabgaben, Gebührensätze für die Gebühren und Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstige Einnahmen im Detail angeführt.

**Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

Seite 49 bis 80

Auf den Seiten 49 bis 80 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag und die Erläuterungen zu den Abweichungen der Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag gemäß § 16 VRV 2015 ausgewiesen.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 22.12.2020 festgelegt, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 zu erläutern ist.

Erhebliche ergebniswirksame Abweichungen bei den Erträgen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehreinnahmen und Mindereinnahmen):

- **Gemeindeabgaben + € 301.000,00 (Mehreinnahmen)**  
(z.B. Kommunalsteuer + € 273.300,00; Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz + € 166.100,00; Grundsteuer + € 42.600,00; Kurzparkzonenabgabe – € 154.900,00)
- **Ertragsanteile + € 2.034.000,00 (Mehreinnahmen)**
- **Erträge aus Gebühren - € 127.000,00 (Mindereinnahmen)**  
z.B. Kanalbenützungsgebühren - € 96.000,00 und Abfallgebühren - € 39.000,00
- **Erträge aus Leistungen - € 55.000,00 (Mindereinnahmen)**  
z.B. Verrechnung interne Vergütungen + € 297.000,00; coronabedingte Einnahmefälle bei den Freizeiteinrichtungen z.B. Spielbetrieb Tennishalle - € 31.000,00; Badegebühren - € 191.000,00; Saunaerlöse - € 81.000,00; Erlöse aus Sportpassverkäufen - € 55.000,00 iZm der Kostenrückvergütung an Sportpassinhaber für die behördlich angeordneten Schließungszeiträume des Hallenbades,

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 36

- **Sonstige Erträge + € 1.007.000,00 (Mehreinnahmen)**  
z.B. Versicherungsleistungen iZm Starkschneeereignis Winter 2020/21 + € 311.000,00; Kostenersatz des Landes für Aktionen „Tirol testet“ und „Tirol impft“ + € 83.300,00; Holzerlöse + € 212.000,00; Verrechnung von Eigenmitteln aus der operativen Gebarung für die Finanzierung der Vorhaben + € 289.000,00
- **Transfererträge + € 404.000,00 (Mehreinnahmen)**  
z.B. Pflegefonds-Zweckzuschuss des Landes + € 337.000,00; Bedarfszuweisungen des Landes € 166.000,00 für Schneeräumung, Gemeindestraßen-Infrastruktur und Erweiterung Urnenfriedhof; Gemeindebeiträge für Landesmusikschule +€ 28.500,00; AMS-Altersteilzeitvergütungen, Bundeszuschuss f. Ausgrabungen Klosterfrauenbichl € 36.000,00; Fördermittel für Waldwegsanierungen + € 38.000,00; Fördermittel für „Smartes-Lienz“-App +€ 29.400,00 und EU-Fördermittel für Leaderprojekte Hochstein u. „Blühende Städte“ von gesamt + € 75.000,00; Bedarfszuweisung für Investitionsbeitrag an GV WPH Lienz - € 250.000,00, Bundesförderung für „Smartes Lienz“-App – € 68.600,00 - Auszahlung der Bundesförderung erst im RJ 2022 und Landeszuwendung für Mindestsicherung € 43.000,00; AMS-Vergütungen, Schulbeiträge)
- **nicht finanzierungswirksame Erträge + 495.000,00 (Mehreinnahmen)**  
z.B. Auflösung Personalrückstellungen + € 105.000,00; Verrechnung aktivierter Eigenleistungen + € 100.000,00, Wertaufholung iZm Grundtransaktionen + € 151.000,00; Aufwertung Beteiligung LBBAG +€ 129.000,00, Auflösung Investitionszuschüsse + € 10.000,00)

Erhebliche ergebniswirksame Abweichungen bei den Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehrausgaben und Minderausgaben):

- **finanzierungswirksamer Personalaufwand - € 285.000,00 (Minderausgaben)**
- **Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren -€ 127.000,00 (Minderausgaben)**  
z.B. Buch „Lienz in Geschichte u. Gegenwart“ € 62.000,00 – Vollzug erst im RJ 2022
- **Verwaltungs- und Betriebsaufwand - € 156.000,00 (Minderausgaben)**  
z.B. Hallenband – Strom und Wärme von gesamt -€ 133.000,00; Einsparung bei div. Ausgabenkonten
- **Instandhaltung + €164.000,00 (Mehrausgaben)**  
z.B. Schneedruckschäden + € 228.000,00; Einsparungen bei div. Instandhaltungskonten
- **Sonstiger Sachaufwand + € 1.071.000,00 (Mehrausgaben)**  
z.B. Kosten für Schneeräumung und Abschöpfen der Dächer bei den stadteigenen Gebäuden + € 980.000,00; Verstärkungsmittel - € 167.000,00; Verrechnung internen Vergütungen + € 297.000,00; Verrechnung von Eigenmitteln aus der operativen Gebarung für die Finanzierung der Vorhaben + € 289.000,00; Einsparung bei div. Ausgabenkonten

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 37

- **Transferaufwand - € 111.000,00 (Minderausgaben)**  
Landesumlage + € 230.000,00; Beitrag an Bund für Wildbachverbauung + € 151.000,00 (z.B. Grossbach, Grafenbach u. Tschwabelegraben); Beitrag für Flüchtlingshilfe - € 53.000,00; Verbandsumlage an AWV Osttirol - € 55.000,00 und Betriebs- u. Schuldenkostenbeitrag an AVL T - € 42.000,00; Investitionsbeitrag an GV BAH Lienz - € 250.000,00; Sportsubventionen - € 66.000,00; Zuschuss Sportpässe - € 43.000,00
- **nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen + € 413.000,00 (Mehrausgaben)**  
z.B. Dotierung Personalarückstellungen + € 244.000,00; Verluste aus Abgang von Sachanlagen + € 125.000,00; Aufwendungen aus Bewertung von Beteiligungen + 23.000,00

<b>Ergebnishaushalt</b>
-------------------------

Seite 81 bis 88

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Im Ergebnishaushalt sind die laufenden Erträge und die laufenden Ausgaben des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – dargestellt.

Zusätzlich sind im Ergebnishaushalt auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen Wertaufholungen) dargestellt.

Angemerkt wird, dass diese finanzierungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher im Finanzierungshaushalt nicht erfasst werden.

Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis = Saldo (0).

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen ausgewiesen = Summe Haushaltsrücklagen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 38

Das Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Das Nettoergebnis wird in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives reduziert dieses.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (Gesamt 1. Ebene):

Summe Erträge	€	42.143.896,05
Summe Aufwendungen	€	43.930.033,13
<b>Saldo (0) Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>-</b>
<b>1.786.137,08</b>		
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	4.870.469,23
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>2.243.268,72</u>
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>2.627.200,51</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>841.063,43</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 39

Gegenüber dem Voranschlag 2021, in dem noch ein negatives Nettoergebnis (Saldo 0 – Nettoergebnis vor Rücklagen) von € 4.884.400,00 ausgewiesen war, hat sich das Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung für das Finanzjahr 2021 durch die Lukrierung von über- und außerplanmäßigen Erträgen (Mehreinnahmen € 4.030.296,05) und unter Berücksichtigung der unabweislichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Mehrausgaben € 932.033,13) um den Betrag von € 3.098.262,92 verbessert.

Laut der Ergebnisrechnung für das Finanzjahr 2021 ergibt sich daher ein negatives Nettoergebnis von € 1.786.137,08.

Das negative Nettoergebnis vor Rücklagen von € 1.786.137,08 reduziert somit das Nettovermögen auf der Passivseite der Vermögensrechnung.

Die Erzielung eines positiven Nettoergebnisses vor Rücklagen (Saldo 0) war im Finanzjahr 2021 aufgrund der hohen Abschreibungen für das Sachanlagevermögen von rd. € 3,6 Mio., die in der Summe der Aufwendungen enthalten sind, nicht möglich und wird auch aufgrund dieses Umstandes über mehrere Jahre hinweg nicht möglich sein.

Konkret bedeutet das in der Ergebnisrechnung 2021 ausgewiesene negative Nettoergebnis von € 1.786.137,08, dass die erwirtschafteten Erträge ausreichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen vollständig mit eigenen Mitteln bedecken zu können und auch noch mehr als die Hälfte der Abschreibungen von € 3.653.154,24 (Wertverzehr des Anlagevermögens) durch Erträge abgedeckt werden konnten.

Nachdem im Finanzjahr 2021 mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen wurden, ergibt sich unter Einrechnung der Summe der Haushaltsrücklagen (Saldo 2.627.200,51 – dargestellt in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.III.1 Haushaltsrücklagen) ein positives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 841.063,43.

Dieses positive Nettoergebnis von € 841.063,43 ist in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.II Kumuliertes Nettoergebnis“ dargestellt und entspricht der Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 40

<b>Finanzierungshaushalt</b>
------------------------------

Seite 89 bis 98

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Am Ende des Finanzjahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung der liquiden Mittel.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Übersicht über die Finanzierungsrechnung (Gesamt 1. Ebene):

**OPERATIVE GEBARUNG**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 40.804.145,10
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 38.302.977,86

<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>€ 2.501.167,24</b>
--	-----------------------

**INVESTIVE GEBARUNG**

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 459.829,72
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 4.048.565,36

<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>€ - 3.588.735,64</b>
--	-------------------------

<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)</b>	<b>€ - 1.087.568,40</b>
--	-------------------------

**FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 957.486,01

<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ - 957.486,01</b>
---	-----------------------

<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)</b>	<b>€ - 2.045.054,41</b>
---	-------------------------

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 41

Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 22.661.950,57
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 22.603.902,15
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€ 58.048,42</b>
<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>€ - 1.987.005,99</b>
Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2020)	€ 11.183.734,28
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2021)	€ 9.196.728,29
davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2021)	€ 5.421.418,47

Der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 2.501.167,24 (Saldo 1) reichte aus, um die Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen von € 957.486,01 (Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) vollständig zu decken und noch einen erheblichen Eigenfinanzierungsanteil für den Teilbereich der investiven Gebarung (Saldo 2) leisten zu können.

Der restliche Finanzierungsbedarf für die Investitionsvorhaben konnte durch Rücklagenaufösungen von rd. € 2,8 Mio. und somit ohne die Aufnahme zusätzlicher Finanzschulden gedeckt werden.

Zusammenfassend ergibt sich aus der Finanzierungsrechnung für das Finanzjahr 2021 ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 2.045.054,41.

In der Finanzierungsrechnung erfolgt auch die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung mit einem positiven Geldfluss von € 58.048,42 (Saldo 6).

Schließlich weist die Finanzierungsrechnung die Veränderung an liquiden Mitteln mit einem negativen Betrag von € 1.987.005,99 aus.

Das heißt, in diesem Ausmaß hat sich der Stand an liquiden Mitteln zwischen 01.01.2021 und 31.12.2021 verringert.

Zur Finanzierungsrechnung merkt die Bürgermeisterin an, dass im Finanzierungshaushalt des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 5.533.200,00 und nach teilweiser Abdeckung dieses negativen Geldflusses durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (Bankguthaben und Rücklagengeldbestände) noch ein verbleibender negativer Geldbestand von € 1.825.500,00 ausgewiesen war, der sich aus der Veranschlagung von „Einmaligen Ausgaben“ ergeben hat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 42

Zur Sicherung der Liquidität für den Vollzug des Voranschlages 2021 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22.12.2020 daher festgelegt, dass im Bedarfsfalle vorübergehende Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen bis zu einem Maximalbetrag von € 1.825.500,00 vorgenommen werden können, sofern dieser negative Geldfluss nicht durch die vom Gemeinderat festgelegten Bedeckungsmaßnahmen (Ausschöpfung vorhandener Einsparungspotentiale beim Vollzug der Ausgaben, Lukrierung möglicher über- und außerplanmäßiger Fördermittel des Bundes und Landes sowie allenfalls Veräußerung von Liegenschaften) gedeckt werden kann.

Im Sinne dieses Gemeinderatsbeschlusses berichtet die Bürgermeisterin nunmehr, dass

- durch die Lukrierung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen (z.B. Ertragsanteile, eigene Steuern, Landesfördermittel, Versicherungs-Entschädigungszahlungen) und
- durch merkliche Einsparungen beim Vollzug der laufenden Ausgaben (z.B. Personal-, Sach- und Betriebsaufwand)

- einerseits die Finanzierungslücke von € 1.825.000,00 zur Gänze und ohne eine Mittelentnahme aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen bedeckt werden konnte

und

- andererseits auch noch die außerplanmäßigen Kosten von rd. € 1.200.000,00 iZm dem Starkschneeereignis im Winter 2020/21 (Schneeräumung, Abschöpfen der Dächer bei den stadteigenen Gebäuden und Schneedruckschäden)

sowie

- auch noch weitere unabweisliche Ausgaben und Investitionsmaßnahmen bewilligt und finanziert werden konnten (z.B. Ausstattung Feuerwehr, Schulen und Kindergärten, Zuschuss für Projekt „Klosterfrauenbichl“, Fördermittel für SOG, Beitrag für Winternotschlafstelle, Errichtung von E-Ladetankstellen, Zuschuss für Einsatzfahrzeug Bergrettung, Beiträge für Wildbachverbauungsmaßnahmen, Sanierung Spitalsbrücke u. Radwegbrücke Falkenstein, Beitrag für Hochwasserschutzmaßnahmen, Fotopunkt Benvenuti a Lienz, Subventionen für Damen-Weltcup, Straßentheaterfestival und Dolomitenmann, Sanierung Waldwege).

Zusammenfassend stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Liquidität im Finanzjahr 2021 trotz der schwierigen Ausgangslage durch die Corona-Pandemie voll aufrechterhalten werden konnte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 43

<b>Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)</b>
---

Seite 99 bis 102

Auf den Seiten 99 bis 102 ist der Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) – ehemals „Kassenistabschluss – Gesamtabschluss“ ausgewiesen.

Der Kassenbestand weist zum 31.12.2021 eine Gesamtsumme in Höhe von € 9.196.728,29 auf, der sich auf die nachstehend angeführten Gebarungsarten wie folgt zusammensetzt:

Kassa - Barbestand	€	3.463,56
Bankkonto - Girokontostände	€	3.771.846,26
<u>Zahlungsmittelreserve - Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>5.421.418,47</u>
<b>Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>9.196.728,29</b>

Zum Kassenbestand zum 31.12.2021 von gesamt € 3.771.846,26 wird angemerkt, dass darin auch der Finanzierungsüberling von € 1.121.196,49 aus den bereits im Jahr 2020 gewährten Bundesfördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz für das Projekt „Neugestaltung Hauptplatz“ sowie auch noch der Finanzierungsüberling aus dem mehrjährigen Vorhaben „Gemeindestraßenbauten Projekt 2020-2022“ in Höhe von € 221.890,32 enthalten sind.

Zudem ist im Kassenbestand zum 31.12.2021 auch noch der Saldo aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von € 487.505,53 (Verwahrgelder/Verbindlichkeiten € 693.629,30 abzüglich Vorschüsse/Forderungen € 206.123,77) enthalten.

Weiters bestehen zum Jahresende 2021 noch Lieferverbindlichkeiten und Forderungen, die ebenfalls bei einer genaueren Abgrenzung des Kassenbestandes zur Sicherstellung der künftigen Liquidität und für die Beurteilung, ob und in welcher Höhe in Hinkunft noch Eigenmittel aus dem positiven Girokontostand zur Teilfinanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden müssen.

Um die permanente Liquiditätsbereitschaft sicherstellen zu können, legt die Abteilung Finanzen besonderen Wert auf die fristgerechte Leistung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte durch die Steuerpflichtigen.

Fällige Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte werden in regelmäßigen Abständen gemahnt. Wird die offene Forderung innerhalb der Nachfrist nicht beglichen, werden gerichtliche Eintreibungsmaßnahmen gesetzt.

Sind die Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos, dann wird nach Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan von der Möglichkeit der Abschreibung von Abgabenschulden bzw. Forderungen Gebrauch gemacht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 44

<b>Vermögenshaushalt (Anlage 1c)</b>
--------------------------------------

Seite 103 bis 108

Übersicht über die Vermögensrechnung:

<b>AKTIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2021</b>
A.I Immaterielle Vermögenswerte	2.615,20
A.II Sachanlagen	147.372.691,99
A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
A.IV Beteiligungen	9.258.460,39
A.V Langfristige Forderungen	1.695.915,43
B.I Kurzfristige Forderungen	657.415,45
B.II Vorräte	294.330,57
B.III Liquide Mittel	9.196.728,29
B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	112.143,20
<b>Summe Aktiva</b>	<b>168.590.300,52</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 45

<b>PASSIVA</b>		<b>Endbestand 31.12.2021</b>
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	138.147.992,68
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	- 539.822,49
C.III	Haushaltsrücklagen	5.421.418,47
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	532.995,32
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	7.849.954,43
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	11.599.390,60
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	3.524.919,23
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.582.706,46
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	449.402,32
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	21.343,50
	<b>Summe Passiva</b>	<b>168.590.300,52</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 46

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar und weist für das Finanzjahr 2021 ein Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) von € 168.590.300,52 aus.

Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen mit € 147.372.691,99 dar.

Ein weiterer größerer Posten sind die Beteiligungen mit € 9.258.460,39, worin der Anteil am Eigenkapital an Unternehmen dargestellt ist, an denen die Stadtgemeinde Lienz beteiligt ist.

Die liquiden Mittel von € 9.196.728,29 verteilen sich auf Barbestände und Bankguthaben von gesamt € 3.775.309,82 als frei verfügbare Mittel und Zahlungsmittelreserven als in allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklage gebundene Mittel von € 5.421.418,47.

Weitere Posten auf der Aktivseite stellen die Immateriellen Vermögenswerte, die lang- und kurzfristigen Forderungen, die Vorräte und die Aktive Rechnungsabgrenzung dar.

Die Passivseite mit einem Wert von € 168.590.300,52 zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Der größten Posten auf der Passivseite ist das Nettovermögen (Ausgleichsposten) mit € 143.562.583,98 (Summe aus Posten C.I. bis C.V).

Dies bildet das Eigenkapital im engeren Sinn und setzt sich auf folgenden Posten zusammen:

Saldo Eröffnungsbilanz	+ €	138.147.992,68
Kumuliertes Nettoergebnis	- €	539.822,49
Haushaltsrücklagen	+ €	5.421.418,47
Neubewertungsrücklagen	+ €	532.995,32

Das Nettovermögen der Stadtgemeinde Lienz hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 144.997.709,65) um € 1.435.125,67 verringert.

Dieser Betrag entspricht dem negativen Nettoergebnis vor Rücklagen aus der Ergebnisrechnung von € 1.786.137,08 (= Differenz aus der Veränderung der Haushaltsrücklagen von - € 2.627.200,51 und der Veränderung des Kumulierten Nettoergebnisses von + € 841.063,43) und dem Zugang bei den Neubewertungsrücklagen von € 351.011,41.

Der Sonderposten „Investitionszuschüsse“ mit € 7.849.954,43 stellt den fortgeschriebenen Wert der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse für Investitionen dar.

Die Fremdmittel betreffen insbesondere die langfristigen Finanzschulden mit € 11.599.390,60, die lang- und kurzfristigen Rückstellungen von gesamt € 3.974.321,55 sowie die Posten für kurzfristigen Verbindlichkeiten von € 1.582.706,46 und die Passive Rechnungsabgrenzung von € 21.343,50.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 47

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Stadtgemeinde Lienz zum 31.12.2021 über ein Vermögen von € 168.590.300,52 verfügt, das

- zu fast 90 % bzw. € 151.412.538,41 aus Eigenmitteln (Nettovermögen € 143.562.583,98 und Sonderposten Investitionszuschüsse € 7.849.954,43) und
- nur zu einem Anteil von rd. 10 % bzw. € 17.177.762,11 aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung)

besteht.

<b>Ermittlung Finanzlage</b>
------------------------------

Seite 109 bis 116

Mit der Einführung eines doppelten kommunalen Buchführungssystems lt. VRV 2015 wurde von der Aufsichtsbehörde auch die Berechnung der Finanzlage der Gemeinden auf die Grundsätze der VRV 2015 angepasst und ein eigener Bericht erstellt, in dem verschiedene Kennzahlen dargestellt werden.

Durch diesen Bericht soll eine Beurteilung dahingehend möglich sein, ob der jährliche laufende Schuldendienst der Gemeinde bedeckt ist und ob eine weitere Darlehensaufnahme für die Gemeinde tragbar ist.

Die Berechnung der Finanzlage erfolgt anhand der Werte des Ergebnishaushalts, wobei nur die finanzierungswirksamen laufenden Erträge und Aufwendungen (ohne Schuldzinsen und Annuitätzuschüsse) berücksichtigt und daher die einmaligen finanzierungswirksamen Erträge (z.B. Bedarfszuweisungen, Erträge aus Veräußerungen und sonstige einmalige Erträge) und einmaligen finanzierungswirksame Aufwendungen (z.B. Kapitaltransfers und sonstige einmalige Ausgaben) neutralisiert werden.

Die Finanzlage der Stadtgemeinde Lienz stellt sich wie folgt dar:

Laufende finanzierungswirksame Erträge	€	36.923.504,00
<u>Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen</u>	<u>€</u>	<u>32.982.691,45</u>
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	3.940.812,55
Laufender Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	€	1.027.353,42

**Verschuldungsgrad** 26,07 %  
(Vorjahr: 39,99 %)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 48

Der Verschuldungsgrad dient als wesentliche Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldungssituation und der Finanzlage der Gemeinde.

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, welcher prozentueller Anteil des Bruttoüberschusses für den laufenden Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) aufgewendet werden muss.

Der Verschuldungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss. Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

- 0 bis 20 % = geringe Verschuldung
- 21 bis 50 % = mittlere Verschuldung
- 51 bis 80 % = starke Verschuldung
- 81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz mit 26,07 % liegt somit im unteren Bereich einer mittleren Verschuldung.

Weitere Finanzkennzahlen der Stadtgemeinde Lienz:

Zum Schuldenstand ist zu bemerken, dass die Stadtgemeinde Lienz nur langfristige Finanzschulden (Darlehen) hat und keine kurzfristigen Finanzschulden bestehen.

Schuldenstand (nur langfristige Finanzschulden) per 31.12.2021	€ 11.599.390,60
Einwohner zum 31.10.2019	11.900
<b>Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel</b>	<b>€ 974,74</b>
	(Vorjahr: € 1.059,12)
Schuldenstand (Lang- u. kurzfristige Finanzschulden) per 31.12.2021	€ 11.599.390,60
Einwohner zum 31.10.2019	11.900
<b>Pro-Kopf-Verschuldung lang- u. kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>€ 974,74</b>
	(Vorjahr: € 1.059,12)
Schuldenstand (Lang- und kurzfristige Fremdmittel) per 31.12.2021	€ 11.599.390,60
abzüglich liquide Mittel zum 31.12.2021	€ 9.196.728,29
	€ 2.402.662,31
Einwohner zum 31.10.2019	11.900
<b>Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung</b>	<b>€ 201,90</b>
	(Vorjahr: € 115,82)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 49

Liquide Mittel (Kassen- u. Bankbestände, Zahlungsmittelreserven)	€	9.196.728,29
Einwohner zum 31.10.2019		11.900
<b>Liquide Mittel pro Einwohner</b>	<b>€</b>	<b>772,83</b>
	<b>(Vorjahr:</b>	<b>€ 943,30)</b>

Auf Basis des Schuldendstandes zum 31.12.2021 und der relevanten Einwohnerzahl (11.900 Einwohner zum 31.10.2019) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Lienz € 975,00 (Vorjahr € 1.059,12).

Zu dieser relativ niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung merkt die Bürgermeisterin an, dass der Schuldendienst in den kommenden Jahren durch die erforderlichen Neuaufnahmen von Bankdarlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben (z.B. für Projekt „Schulzentrum Lienz-Nord“) stark ansteigen wird, sodass in der operativen Gebarung ein entsprechender Handlungsspielraum für die Leistung des zusätzlich anfallenden Schuldendienstes geschaffen werden muss.

Die Stadtgemeinde Lienz wird daher - unabhängig von den noch zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine - in Zukunft gezwungen sein, ihr umfangreiches Leistungsangebot zu durchforsten und vorrangig auf die Erfüllung ihrer Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken.

Dabei wird das Augenmerk darauf zu richten sein, dass das bisherige Leistungsangebot für die Bevölkerung auch weiterhin – ohne gravierende Einschnitte – in einem finanziell vertretbaren Ausmaß aufrechterhalten werden kann.

<b>Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis</b>
---

Seiten 117 bis 306

Auf den Seiten 117 bis 306 sind die Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung entsprechend dem Ansatzverzeichnis nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 50

**GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Seiten 119 bis 140

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion/BürgerInnenservice/Personalamt - Kanzleiökonomat - Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikationstechnik - Repräsentation - Standesamt und Staatsbürgerschaft - Amtsgebäude Liebburg - Bauamt - Raumordnung - Städtepartnerschaften - Pensionen - Personalausbildung

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, AMS-Vergütungen für Altersteilzeit, Kostenersatz für raumordnungstechnische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen, Auflösung von Rückstellungen

**3) Auflistung von Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
019000	Repräsentation	Kostenersatz Tirolerball 2020	10.426,28
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
029010	Amtsgebäude Liebburg	Gebäudeinstandhaltungen u. Wihof-Leistungen	25.027,56
		Schneeräumung Dächer	19.189,37

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>016010 IKT – EDV-Ausstattung</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	EDV-Hardware	10.696,31
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>10.696,31</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme aus ZHRL IKT	10.696,31
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>10.696,31</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 51

**GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

Seiten 141 bis 148

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Allgemeine Angelegenheiten - Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei - Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
170000	Katastrophendienst	Förderung „Smartes Lienz“-App	29.400,00
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
163000	Freiw. Feuerwehr	Ausstattung und Ausrüstung	9.916,82
170000	Katastrophendienst	Ausrüstung/Ausstattung	9.807,47
170000	Katastrophendienst	„Smartes Lienz“-App Trainingsplattform	98.000,00

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>163050 Freiw. Feuerwehr - Fahrzeuge</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Mannschaftstransportfahrzeug	66.219,41
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>66.219,41</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Lds.Feuerwehrfonds- Zuschuss	7.000,00
	Lds.Förd. d. Katastrophenfonds	17.500,00
	Kameradschaftskasse – Zuschuss	30.000,00
	Verkaufserlös Altfahrzeug	7.500,00
	Entnahme aus ZHRL Allg. Vorhaben	4.219,41
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>66.219,41</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 52

**GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT**

Seiten 149 bis 196

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb Tennis- u. Mehrzweckhalle

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
210000	Pflichtschulen	Förderung Digitalisierungsoffensive – EDV Ausstattung	35.750,00
240000	Kindergärten	Landesförderung Ausbau Kinderbetreuungsangebot	1.014,01
		Bedarfszuweisung Strukturqualität Kinderbetreuung	2.313,00
289000	Forschung u. Wissenschaft.	Bundeszuschuss f. Ausgrabungen Klosterfrauenbichl	36.050,00
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
210000	Pflichtschulen	Ausstattung EDV (Förderungsinitiative Digitalisierung)	70.478,75
		Klassenmobiliar	33.427,92
		Werkzeuge u. sonst. Erzeugungsmittel	7.090,48
		Instandhaltungen, Wirtschaftshofleistungen	26.056,91
		Schneeräumung Dächer	101.101,46
240000	Kindergärten	Ausstattung, Instandhaltung	8.799,58
		Wirtschaftshofleistungen	22.472,18
		Kosten Sommerbetreuung	6.924,14
251000	Außerschul. Jugenderziehung	Subvention Jugendheim Kolpingfamilie	2.500,00
		Jugendzentrum Betriebszuschuss	79.487,74
		Jugendzentrum Beitrag mobile Jugendarbeit	29.900,00
262000	Sportstadion	Maschinen u. Ausstattung / Rasensanierung	19.910,08
		Instandhaltung u. Wirtschaftshofleistungen	55.335,33
		Schneeräumung Dächer	10.028,99

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 53

265000	Tennisplätze	Instandhaltungen, Wirtschaftshofleistungen	47.137,03
269000	Sport- u. außerschul. Leibeserziehung	Darlehen Verein Sportunion Raiffeisen Lienz	10.000,00
		Wirtschaftshofleistungen	16.511,43
		Subvention FIS Weltcup-Rennen 2021	15.000,00
		Subvention Vereine/Veranstaltungen	1.600,00
		Subvention LRC Lienz (Dolomitenlauf)	10.000,00
280000	Förder. Universität/Hochschulen	Kosten für Doktoratstelle	39.377,67
289000	Forschung u. Wissenschaft	Projekt „Klosterfrauenbichl Lienz“	29.600,00

4) **Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>210020 Schulzentrum Lienz-Nord</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Generalsanierung – Wettbewerblicher Dialog	12.000,00
	Projektierung u. Sonstiges	475.561,80
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>487.561,80</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme aus ZHRL Allg.Vorhaben	487.561,80
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>487.561,80</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 54

**GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS**

Seiten 197 bis 211

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik - Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe und Handelswarenverkauf)

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
360000	Museum Schloß Bruck	Schulprojekt OeAD – culture connected	3.379,97
		Landeszuschuss Ausstellungen und Sponsoring	27.056,67
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Landesförderung SOG	14.703,63
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
300000	Kulturamt	Erneuerung Eventbuchungssystem	3.000,00
320200	Landesmusikschule	Gebäudeinstandhaltung u. Wirtschaftshofleistungen	10.056,18
360000	Museum Schloß Bruck	Ausstellungen 2020 (Grenzenlos, W. Kirschl)	39.880,13
		Ausstattung (Museum, Cafe, Depot)	5.368,70
		Instandhaltung u. Wirtschaftshofleistungen	49.758,80
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Förderung SOG	38.683,04
381000	Maßnahmen der Kulturpflege	Subvention Ummi-Gummi / INKUZ	31.833,54
		Subvention Errichtung Eisenbahnmuseum	10.000,00

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 55

**GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

Seite 212 bis 220

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus - Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Zuwendungen des Landes für Soziales (Strafgelder)  
Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus  
Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
429000	Freie Wohlfahrt	Winternotschlafstelle	24.818,95
		Subvention Lienzer Sozialmarkt	10.000,00
		Gesundheits- u. Sozialsprengel Lienz – Zuschuss für Austausch Fuhrpark	5.000,00

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 56

**GRUPPE 5 - GESUNDHEIT**

Seiten 221 bis 229

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung – Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
519000	Maßn. f.d. Gesundheitsdienst	Land Tirol, Rückersatz „Tirol-Testet“	16.730,00
		Land Tirol, Rückersatz „Tirol impft“ <sup>1)</sup>	66.503,72
529000	Maßn. f.d. Umweltschutz	Kostenbeiträge E-Ladestellen	23.466,60
		Förderbeitrag TU Wien f. Projekt „Klima Logisch City-Logistik“	7.473,00
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
519000	Maßn. f.d. Gesundheitsdienst	Corona-Pandemie – Hygienemaßnahmen <sup>2)</sup>	20.285,29
		Covid-Aktion „Tirol testet“	1.749,05
		Covid-Aktion „Tirol impft“	147.920,35
529000	Maßn.f.d. Umweltschutz	Ladesysteme E-Tankstellen	90.380,06
530000	Rettungsdienst	Kostenbeitrag Ankauf Einsatzfahrzeug Bergrettung	17.512,00

<sup>1)</sup> Kostenrückersatz des Landes für Abrechnungszeitraum 1. u. 2. Quartal 2021; der Kostenersatz für das 3. u. 4. Quartal wird im HH-Jahr 2022 überwiesen

<sup>2)</sup> Ergebniswirksame Summe für alle Abteilungen und Dienststellen, Kindergärten und Schulen

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 57

**GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

Seiten 230 bis 247

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Straßenverkehr, Verkehr (z.B. Beitrag an GV ÖPNV Osttirol, Mobilitätszentrum) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)  
 Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)  
 Strafen nach der STVO  
 Kostenersätze für Stadttaxidienst

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
612000	Gemeindestraßen	Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm	52.000,00
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
612000	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen	4.721,00
		Instandhaltung u. Sanierung Brücken	43.996,07
616000	Sonst. Straßen u. Wege	Verbindungsweg Hochsteinhütte	4.753,42
		Verein „Radwege Osttirol“ – Sonderbeitrag für Behebung Hochwasserkatastrophenschäden 2018	70.000,00
630000	Bundesflüsse	Kostenbeteilig. Hochwasserereignis Drau 10/2018	14.013,55
		Hochwasserschutz Drau	6.984,26
633000	Wildbachverbauung	Beiträge f. Verbauung (Wartschenbach, Grossbach, Grafenbach, Tschwabelebach) u. Hangsicherung	219.635,00

Der Gemeindebeitrag an den GV ÖPNV Osttirol für den regionalen Busverkehr betrug € 205.927,53.

Zur Finanzierung dieses Kostenaufwandes hat die Stadtgemeinde Lienz eine Finanzaufweisung des Bundes in Höhe von € 30.003,17 erhalten, sodass sich der Nettoaufwand für den regionalen Busverkehr auf € 175.924,36 belaufen hat.

Der Nettokostenaufwand für das Angebot des Stadttaxidienstes betrug € 62.252,80.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 58

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>610010 Bundesstraßen</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	B100 Radweg Bahnhofsbereich (Lückenschluss)	1.620,00
	B100 Bushaltestelle Falkenstein	50.073,39
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>51.693,39</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme aus ZHRL Allg. Vorhaben	51.693,39
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>51.693,39</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>611010 Landesstraßen</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Instandhaltung von Straßenbauten	7.025,72
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>7.025,72</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Allg. Vorhaben	7.025,72
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>7.025,72</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>612011 Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-2021</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Bürgerau	45.931,61
	Tischlerfeld Baulanderweiterung	12.526,36
	Pfister Parkplatz u. Straße	3.921,00
	Alpenrauteweg	15.589,97
	Teilstück Laserweg	24.189,42
	Entgelte für sonstige Leistungen	6.102,72
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>108.261,08</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Verrechnung operative Gebarung m. A: 612000	47.853,08
	Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm	60.408,00
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>108.261,08</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 59

<b>612012 Gemeindestraßen /Straßenbauten Hauptplatz</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Hauptplatzgestaltung	78.652,51
	Studie/Vorentwurf/Bestandsaufnahme	32.636,64
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>111.289,15</b>
<b>Mittelherkunft:</b>		
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>0,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis *)	- 111.289,15

\*) Im Jahr 2020 wurde der Stadtgemeinde Lienz zu Finanzierung des mehrjährigen Vorhabens ein Zweckzuschuss des Bundes gemäß KIG 2020 von € 1.262.000,00 gewährt. Das negative Finanzierungsergebnis im Jahr 2021 von € 111.289,15 wurde durch eine Geldbestandsentnahme aus diesen Bundesmitteln bedeckt. Für die Fortführung dieses Vorhabens besteht aus den gewährten Bundesfördermitteln noch ein Geldbestand von € 1.121.196,49.

<b>612013 Gemeindestraßen Projekt 2020-2022</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Fußweg J. Schraffl-Str./Prof. Ploner-Str.	765,89
	Tristacher Straße (Baukosten Straßenanteil)	12.478,25
	Aguntstraße (Teilstück Südbereich)	552,42
	Fußweg J. Schraffl-Str./Prof.Ploner-Str. Einzäunung	2.651,12
	Eisenbahnkreuzungen (Kostenbeitrag Instandhaltung)	282.893,00
	Eisenbahnkreuzungen (Kostenbeteiligung bauliche Umgestaltung)	465.578,66
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>764.919,34</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Verrechnung operative Gebarung m. A: 612000	240.998,03
	Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm	58.338,00
	Covid 2.0 Förderung – Gemeindestraßen	180.000,00
	Covid 2.0 Förderung – Eisenbahnkreuzungen	192.500,00
	Entnahme von ZHRL Grundankäufe	314.973,63
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>986.809,66</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis *)	221.890,32

\*) Das positive Finanzierungsergebnis wird zur Fortführung des Bauvorhabens im Jahr 2022 eingesetzt (Geldbestandsentnahme aus dem Bankguthaben).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 60

<b>612014 Gemeindestraßen - Drauparksteg</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Zuweisung an ZHRL Allg. Vorhaben	148.450,23
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>148.450,23</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Lds.Förderung f. Radweg	148.450,23
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>148.450,23</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Die reinen Baukosten für die Neuerrichtung Drauparksteg haben € 363.844,35 betragen. In den geplanten Gesamtkosten von € 512.294,58 sind auch € 148.450,23 für die Rückabwicklung der von der Stadt Lienz im Jahr 2020 vorfinanzierten Baukosten enthalten.

<b>612015 Gemeindestraßen – Kreisverkehr L319 Tristach. See-Str.</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Planungskosten	2.136,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>2.136,00</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme aus ZHRL Allg. Vorhaben	2.136,00
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>2.136,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Für die Fortführung dieses Vorhabens liegt noch keine konkrete Planung vor, weshalb die geplanten Gesamtkosten für dieses Vorhaben vorerst nur den Kostenaufwand im Jahr 2021 beinhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 61

<b>630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Zuschuss f. Projektierungskosten	210,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>210,00</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme aus ZHRL Allg. Vorhaben	210,00
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>210,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Kostenschätzung für Bauvorhaben rd. € 7,65 Mio.; voraussichtliche. Kostenaufteilung mit 15,1 % für Stadt Lienz und 84,9 % für Bund; die Kosten 2011 bis 2021 von € 367.214,75 wurden zur Gänze von der Stadt Lienz vorfinanziert

<b>690010 Mobilitätszentrum Lienz</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Entgelte für sonstige Leistungen	12.475,47
	Kostenzuschuss an ÖBB	700.000,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>712.475,47</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Bedarfszuweisung	241.400,00
	Entnahme aus ZHRL Allg. Vorhaben	305.975,47
	Kostenbeitr. Planungsverband Lienz u. Umgebung	165.100,00
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>712.475,47</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 62

**GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

Seiten 248 bis 252

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
700000	Stadt-Marketing	Lds.Förd. Leaderprojekt „Hochstein 2020+“	18.205,71
		EU-Förd. Leaderprojekt „Hochstein 2020+“	45.514,29
		Lds.Förd. Leaderproj. Bruneck-Lienz „Blühende Städte“	5.314,96
		EU-Förd. Leaderproj. Bruneck-Lienz „Blühende. Städte“	30.118,08
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
700000	Stadt-Marketing	Fotopunkt Benvenuti á Lienz	11.723,97
		Quartiersmarketing Innenstadtbereich	18.100,33
		Projekt Lz. "Osttirol de luxe"	14.012,91
		Leaderprojekt Bruneck-Lienz „Blühende Städte“	29.206,58
		Kooperation Standortentwicklung "Zukunftsraum Lienzer Talboden (PV 36)“	47.600,00
		Subv. "Tirol Archiv“	20.000,00
771000	Förderung Fremdenverkehr	Subv. Dolomitenmann	29.000,00

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 63

**GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN**

Seiten 253 bis 296

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren  
 Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen  
 Mieteinnahmen u. Betriebskostensätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude  
 Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)  
 Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken, Erlöse aus Holzverkäufen  
 Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
814000	Straßenreinigung	Bedarfszuweisung Schneeräumung 2020/2021	68.117,00
840000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekugel (Infrastrukturbeitrag)	42.000,00
866000	Gemeindewald	Bundes- u. Landesförderung f. Schadholzabfuhren	33.304,23
<u>Einnahmenpositionen für div. Gruppen 0 bis 8</u>			
	Städt. Gebäude	Versicherungsentschädigungsleistung Schneeräumung Dächer	100.000,00
	Städt. Liegenschaften	Versicherungsentschädigungsleistung Schneedruckschäden	211.400,00
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
817000	Friedhöfe	Instandhaltung Urnenmauer	11.286,14
840000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekugel	7.662,58
853000	Wohngebäude	Generalsanierungen	30.676,36
866000	Gemeindewald	Stichweg Stern Ri. Liftrasse H2	8.975,56

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 64

<u>Ausgabenpositionen für div. Gruppen 0 bis 8</u>			
	Städt. Gebäude	Schneeräumung Dächer *)	368.540,22
	Städt. Liegenschaften	Beseitigung Schneedruckschäden *)	231.665,83

\*) Ergebniswirksame Kostensumme für alle Abteilungen und Dienststellen, Kindergärten und Schulen

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>814010 Straßenreinigung</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Kommunalfahrzeug mit Aufsatzstreuer	124.171,36
	Schneewallfräse f. Unimog	40.788,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>164.959,36</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Fäkalienabfuhr	164.959,36
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>164.959,36</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>816010 Straßenbeleuchtung</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Straßenbeleuchtung	129.680,73
	Schutzwegbeleuchtung	1.404,00
	VW-Kastenwagen	28.551,11
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>159.635,84</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Allg. Vorhaben	129.985,09
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>129.985,09</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis *)	-29.650,75

\*) Das negative Finanzierungsergebnis 2021 konnte durch das positive Finanzierungsergebnis aus dem Jahr 2020 in Höhe von € 29.650,75 bedeckt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 65

<b>817010 Friedhof - Urnennische</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Erweiterung Urnenfriedhof	12.690,48
	Zuweisung an ZHRL Allg. Vorhaben	32.309,52
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>45.000,00</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Covid-19-Sonderförderung (GAF 2020)	45.000,00
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>45.000,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>820040 Wirtschaftshof – Betriebs – u. Geschäftsausstattung</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Maschinen/Werkzeuge/Betriebsausstattung	1.325,24
	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.270,18
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>2.595,42</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Wirtschaftshof	2.595,42
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>2.595,42</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>820050 Wirtschaftshof – Fahrzeuge</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Traktor Steyr 6165	131.229,96
	Instandhaltung Fahrzeugen	5.075,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>136.304,96</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Wirtschaftshof	116.304,96
	Verkauf Altfahrzeuge	20.000,00
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>136.304,96</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 66

<b>840030 Grundankäufe</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Grundankauf (Hälfteanteil EZ 117 GB 85020 Lienz)	230.462,84
	Grundankauf (EZ 760 GB 85020 Lienz)	86.783,43
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>317.246,27</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Grundankäufe	317.246,27
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>317.246,27</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>851001 Stadtkanalisation Sanierung Altbestand</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Kanalsanierung Altbestand (BA18)	51.868,08
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>51.868,08</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Kanalisation	51.868,08
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>51.868,08</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Kanal Mienekugel	35.240,61
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>35.240,61</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Kanalisation	35.240,61
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>35.240,61</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 67

<b>851004 Stadtkanalisation Instandhaltung</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Kanal- u. Schachtdeckelsanierung	8.557,55
	Kanalumlegung Bozener Platz	177.142,50
	Überprüf. Pumpwerke Kanalanlagen	6.164,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>191.864,05</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Kanalisation	191.864,05
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>191.864,05</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>878010 Städt. Wasserwerk Breitband 2021-2050</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Darlehen für Breitband	400.000,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>400.000,00</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Kanalisation für Darlehen	400.000,00
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>400.000,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 68

**GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT**

Seiten 297 bis 306

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Finanzaufweisungen und Zuschüsse

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

- Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, Verwaltungsabgaben, Vergnügungssteuer)
- Abgabenertragsanteile
- Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz
- Finanzaufweisungen des Bundes nach dem FAG 2017 zur Sicherstellung der Haushaltsführung und für den Personennahverkehr (ÖPNV)
- Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land
- Finanzaufweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

• Kommunalsteuer	€	6.773.308,38
• Grundsteuer	€	1.147.599,69
• Kurzparkzonenabgabe	€	845.089,33
• Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€	635.136,09

Die Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen belaufen sich im Finanzjahr 2021 auf eine Gesamtsumme in Höhe von € 13.894.191,53.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahresaufkommen von € 12.106.904,50 resultiert aus dem höheren Steueraufkommen aufgrund des Wirtschaftsaufschwunges und der Vorauszahlungen des Bundes aus dem 2. Gemeindeentlastungspaket.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 69

**Weitere Einnahmenquellen:**

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€	33.855,06
Finanzzuweisungen § 24 Z 2 FAG (Sicherstellung Haushaltsführung)	€	65.227,00
Finanzzuweisung § 23 (1) FAG (ÖPNV)	€	30.003,17
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€	595.495,36
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€	167.380,00
Sonderfinanzzuweisung des Landes (Covid-19)	€	460.240,09

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:**

Keine vorhanden

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>914030 Beteiligungen - LBBAG</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Aktienzeichnung LBBAG	242.090,62
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>242.090,62</b>
<b>Mittelherkunft:</b>	Entnahme von ZHRL Allg. Vorhaben	242.090,62
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>242.090,62</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 70

**Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)**

Seiten 307 bis 310

Die Nettovermögensveränderungsrechnung dient dem Verständnis der Entwicklung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum Vorjahr.

Das Nettovermögen zum 31.12.2021 hat sich gegenüber dem Nettovermögen zum 31.12.2020 mit € 144.997.709,65 um € 1.435.125,67 auf € 143.562.583,98 verringert.

Diese Verringerung resultiert aus dem negativen Nettoergebnis des Finanzjahres 2021 laut der Ergebnisrechnung von € 1.786.137,08 und der Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen von € 351.011,41 (Dotierung Neubewertungsrücklagen)

**BEILAGEN gemäß § 37 VRV 2015**

**Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1e)**

Seite 311 bis 314

In dieser Anlage wird der Ergebnishaushalt der Stadtgemeinde Lienz der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen<sup>8</sup></i>	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung 1	Summe für die Gebietskörperschaft
<b>Finanzjahr/Geschäftsjahr</b>	2021	2021	
Erträge/Erträge <sup>1</sup>	42.143.896,05	<b>2.747.488,98</b>	<b>44.891.385,03</b>
Personalaufwand/Personalaufwand <sup>2</sup>	11.941.492,52	865.616,94	<b>12.807.109,46</b>
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand <sup>3</sup>	31.988.540,61	1.860.232,30	<b>33.848.772,91</b>
<b>Nettoergebnis/Jahresergebnis</b>	<b>-1.786.137,08</b>	<b>21.639,74</b>	<b>-1.764.497,34</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen <sup>4</sup>	4.870.469,23		<b>4.870.469,23</b>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen <sup>5</sup>	2.243.268,72		<b>2.243.268,72</b>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr <sup>6</sup>			-
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust<sup>7</sup></b>	<b>841.063,43</b>	<b>21.639,74</b>	<b>862.703,17</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 71

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f Aktiva)

Seiten 315 bis 318

In dieser Anlage wird die Aktivseite des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Aktivseite der Bilanz der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

<b>AKTIVA</b> <b>Mittelverwendungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen<sup>10</sup></b>	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Wirtschaftliche Unternehmung 1</b>	<b>Summe für die Gebietskörper- schaft</b>
<b>Finanzjahr/Geschäftsjahr</b>	<i>2021</i>	<i>2021</i>	
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände <sup>1</sup>	2.615,20	6.235,10	<b>8.850,30</b>
Sachanlagen/Sachanlagen <sup>2</sup>	147.372.691,99	7.136.156,33	<b>154.508.848,32</b>
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen <sup>3</sup>	9.258.460,39	188,95	<b>9.258.649,34</b>
Vorräte/Vorräte <sup>4</sup>	294.330,57	294.971,00	<b>589.301,57</b>
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände <sup>5</sup> und latente Steuern <sup>6</sup>	2.353.330,88	346.121,86	<b>2.699.452,74</b>
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile <sup>7</sup>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten <sup>8</sup>	9.196.728,29	639.803,39	<b>9.836.531,68</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung/Rechnungsabgrenzungsposten <sup>9</sup>	112.143,20		<b>112.143,20</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>168.590.300,52</b>	<b>8.423.476,63</b>	<b>177.013.777,15</b>

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f Passiva)

Seiten 319 bis 322

In dieser Anlage wird die Passivseite des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Passivseite der Bilanz der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 72

<b>PASSIVA</b> <b>Mittelaufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen<sup>5</sup></b>	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Wirtschaftliche Unternehmung 1</b>	<b>Summe für die Gebietskörper- schaft</b>
<b>Finanzjahr/Geschäftsjahr</b>	2021	2021	
<b>Eigenmittel</b>			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/ <i>Eigenkapital<sup>1</sup></i>	143.562.583,98	3.775.317,15	<b>147.337.901,13</b>
<b>Fremdmittel</b>			
Investitionszuschüsse/ <i>Investitionskostenzuschüsse</i>	7.849.954,43	1.824.921,47	<b>9.674.875,90</b>
Rückstellungen/ <i>Rückstellungen<sup>2</sup></i>	3.974.321,55	215.699,07	<b>4.190.020,62</b>
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/ <i>Verbindlichkeiten<sup>3</sup></i>	13.182.097,06	2.607.538,94	<b>15.789.636,00</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen/ <i>Rechnungsabgrenzungsposten<sup>4</sup></i>	21.343,50	0,00	<b>21.343,50</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>168.590.300,52</b>	<b>8.423.476,63</b>	<b>177.013.777,15</b>

Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)

Seiten 323 bis 326

Laut Aufsichtsbehörde sind in dieser Anlage die Daten für die aufrechten Dienstverhältnisse der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Stadtgemeinde Lienz gegliedert nach Köpfen und Vollzeitäquivalenten anzuführen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 73

<b>Dienstpostennachweis</b>
-----------------------------

Seiten 327 bis 340

Im Dienstpostenplan und im Dienstpostennachweis sind die kalkulierten und tatsächlich besetzten Dienstposten für das Jahr 2021 - mit den Dienstposten für die Stadtwerke Lienz – auf Basis Vollzeitäquivalente und Anzahl der DienstnehmerInnen dargestellt.

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste für

- andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Zudem konnte die Stadtgemeinde Lienz trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch noch eine beträchtliche Anzahl von Saisonarbeitskräfte (32 Personen – Vorjahr 31 Personen) und Ferialkräften (37 Personen – Vorjahr 27 Personen) in verschiedenen Abteilungen und Dienststellen beschäftigen.

Übersicht über den Dienstpostennachweis:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2021		laut RA 2021	
	VZA *	Köpfe	VZA *	Köpfe
Personalstand Stadtwerke Lienz	14,38	16	15,13	16,75
Personalstand Stadtgemeinde	223,58	248	210,66	259,59
Personalstand mit Stadtwerke Lienz	237,96	264	225,79	276,34

\* VZA = Vollzeitäquivalent

Die Unterschreitung des Dienstpostenplanes um 12,17 VZÄ resultiert im Wesentlichen aus der

- Nichtnachbesetzung eines Dienstpostens infolge Pensionierung (BürgerInnenservice)
- Nachbesetzung Wirtschaftshofleiter erst im Jahr 2022
- geringerer Einsatz von Saisonarbeitskräften im Bereich Museum Schloß Bruck (Verkürzung der Ausstellungsdauer) und im Bereich der Badeanstalten (coronabedingte Schließung des Hallenbades) und der Gärtnerei
- zahlreichen Abweichungen zu den kalkulierten Dienstposten (z.B. Schulreinigung; Schulassistentenkräfte, Stützkräfte in Kindergärten, Praktikantenstellen, Ferialkräfte)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 74

**Nachweis über Personalaufwand**

Seiten 341 bis 350

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für das aktive Personal der einzelnen Gemeindedienststellen der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) nach Gruppensummen aufgelistet.

	<b>2021</b>
Personalaufwand (ohne Stadtwerke Lienz)	11.360.198,40
- Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Sachbezüge)	- 438.684,24
<b>= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2021</b>	<b>10.921.514,16</b>
d.s. 24,86 % der Aufwendungen 2021	
<b>Bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2021</b>	<b>10.921.514,16</b>
- Personalauschnüsse des Landes für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel)	- 555.223,08
- Personalauschnüsse des Landes für den Einsatz von SchullistentInnen und FreizeitpädagogInnen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule	- 411.867,75
- Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen sowie Lohnkostenzuschuss vom Bundessozialamt	- 93.293,56
<b>= Netto-Personalaufwand der Stadt im Jahr 2021</b>	<b>9.861.129,77</b>
d.s. 22,45 % der Aufwendungen 2021	

Im Netto-Personalaufwand der Stadt im Jahr 2021 von € 9.861.129,77 sind die Personalkosten für die Impfstraße von ca. € 134.000,00 enthalten.

Die Personalkosten für das 1. sowie 2. Quartal 2021 wurden bereits vom Land Tirol überwiesen. Der Personalkostenersatz für das 3. Und 4. Quartal 2021 wird im Frühjahr 2022 refundiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 75

Der Personalaufwand ohne Stadtwerke Lienz für 2021 – ausgewiesen auf der Seite 350 – beträgt gesamt € 11.360.198,40.

Zieht man vom Personalaufwand 2021 von € 11.360.198,40

-Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Sachbezüge) von € 438.684,24 für die Beistellung von Personal (Fachpersonal, Reinigungskräfte, Schulwart und Sekretärinnen) ab, ergibt sich ein bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2021 von € 10.921.514,16 – d.s. 24,86 % der Gesamt-Aufwendungen lt. Ergebnishaushalt 2021.

Berücksichtigt man beim bereinigten Personalaufwand von € 11.921.514,16 noch

- die Personalkostenzuschüsse vom Land von € 555.223,08 für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel) sowie
- die Personalkostenzuschüsse vom Land von € 411.867,75 für den Einsatz von Schulassistentinnen und Freizeitpädagogen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienser Volksschulen und in den beiden Lienser Mittelschulen sowie in der Sonderschule und
- die Beihilfen vom AMS von € 85.935,23 für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungen sowie den Lohnkostenzuschuss vom Bundessozialamtes von gesamt € 93.293,56

reduziert sich der Personalaufwand auf de facto € 9.861.129,77 – d.s. 22,45 % der Gesamt-Aufwendungen lt. Ergebnishaushalt 2021.

<b>Querschnitt (Anlage 5b)</b>
--------------------------------

Seiten 351 bis 356

Die Anlage 5b laut VRV 2015 dient der Herleitung des Finanzierungssaldos („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) gemäß den Regelungen des ESGV 2010.

Zu dieser Anlage wird bemerkt, dass das VR-Komitee eine Überprüfung und Überarbeitung dieser Anlage in Auftrag gegeben hat und bis dato noch keine überarbeitete Aufstellung vorliegt.

Laut dem Rechnungsabschlussquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") auf minus € 1.061.201,96.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 76

<b>Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)</b>
--

Seiten 357 bis 364

In dieser Beilage des Rechnungsabschlusses sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund und Bundesfonds
- Land und Landesfonds
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

**Gesamtsumme Auszahlungen:** € 12.644.226,79 (Vorjahr: 11.852.070,31)

**Gesamtsumme Einzahlungen:** € 5.121.702,29 (Vorjahr: 6.628.170,75)

<b>Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)</b>
--

Seiten 365 bis 368

Rücklagenstand zum 31.12.2020	€ 8.048.618,98
+ Zuführungen 2021	€ 2.243.268,72
- Entnahmen 2021	€ 4.870.469,23
<b>= Rücklagenstand zum 31.12.2021</b>	<b>€ 5.421.418,47</b>

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Rücklagengeldbestand um € 2.627.200,51 und stellt im Vermögenshaushalt auf der Passivseite einen Teilbetrag der Veränderung des Nettovermögens (Ausgleichposten) dar.

In der Summe der Rücklagenzuführungen und Entnahmen ist die Neuveranlagung der ZHRL Kanalisation von € 2.033.718,33 enthalten, welche aufgrund der Realisierung des Festgeldkontos bei der Lienzer Sparkasse AG und der Neuveranlagung bei der Kommunalkredit Austria GmbH in voller Höhe buchhalterisch zuerst fiktiv entnommen und sodann wieder zugeführt werden mussten.

Die Rücklagenentnahmen erfolgten zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der im Jahr 2021 realisierten Vorhaben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 77

Die Stadtgemeinde Lienz hat für die Veranlagung ihrer Zahlungsmittelreserven keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen.

Die Rücklagengeldbestände sind auf Festgeldkonten und Sparbüchern veranlagt und erzielen aufgrund der sicheren Veranlagung und des derzeit niedrigen Zinsniveaus zwangsläufig auch nur geringe Zinserlöse.

<b>Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)</b>
--

Seiten 369 bis 376

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz) für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2020, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstesätze, Buchwert zum 31.12.2021 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts und
  - Darlehen von Finanzunternehmen
- ausgewiesen.

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz):

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2020	€ 12.556.876,61
+ Zugang 2021	€ 0,00
- Tilgung 2021	€ 957.486,01
<b>Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2021</b>	<b>€ 11.599.390,60</b>

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung	€ 957.486,01
+ Zinsen	€ 69.867,41
Summe Schuldendienst	€ 1.027.353,42
- Schuldendienstesätze	€ 94.749,58
<b>Netto-Schuldendienst</b>	<b>€ 932.603,84</b>

Bei den Schuldendienstesätzen handelt es sich um Annuitätenzuschüsse (Anteil Barwerte) des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 1 und Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz aufgenommenen Bankdarlehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 78

<b>Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)</b>
---

Seiten 377 bis 380

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3. Z 1 und 2.

Hinweis: Finanzschulden nach § 32 Abs. 3 sind Geldverbindlichkeiten aus Forderungskaufmodellen und Kaufpreisstundungen.

<b>Anlagenpiegel nach Ansatz (Anlage 6g)</b>
--

Seiten 381 bis 390

Im Anlagespiegel ist die Entwicklung des Vermögens zu dokumentieren. Hier werden das Anlagevermögen und die Investitionszuschüsse (gereiht nach Ansatz) mit dem Buchwert zum 31.12.2020 samt Zugänge und Abgänge sowie Wertaufholung (Aktivierte Eigenleistungen) und der Abschreibung zum Buchwert 31.12.2021 verglichen.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2021 beträgt gesamt € 147.375.307,19 (vgl. Seite 387).

Dieser Vermögenswert ist im Vermögenshaushalt in der AKTIVA unter den Positionen „Immaterielle Vermögenswerte“ mit der Summe € 2.615,20 und „Sachanlagen“ mit € 147.372.691,99 ausgewiesen.

Der Buchwert der Investitionszuschüsse zum 31.12.2021 beträgt € 7.849.954,43 (vgl. Seite 389) und ist im Vermögenshaushalt in der PASSIVA unter der Position „Investitionszuschüsse“ ausgewiesen.

Der Saldo aus Aktiva/Passiva laut Anlagespiegel beträgt somit € 139.525.352,76.

<b>Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer</b>
---

Seiten 391 bis 402

Hier sind Vermögenskonten aufgelistet, deren Nutzungsdauer aufgrund einer individuellen Bewertung von der Nutzungsdauer lt. VRV abweicht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 79

<b>Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)</b>
---

Seiten 403 bis 406

Für Kulturgüter besteht die Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert in der Vermögensrechnung zu erfassen und diese dann im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

Wird eine solche Bewertung nicht durchgeführt, weil diese z.B. zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führt, so sind diese Kulturgüter in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen.

Bei einer nachträglichen Bewertung (z.B. aufgrund eines erstellten Gutachtens) ist das Kulturgut wiederum aus dieser Liste auszuschneiden und im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

In dieser Liste der nicht bewerteten Kulturgüter sind

- die Sammlungen von Schloß Bruck (z.B. Archäologisches Fundmaterial und Grabungsfunde, Archivgut, Bibliothek, Foto- und Multimediale Sammlung, Kunst-, Natur- und Volkskundliche Sammlungen)
- Religiöse Gebäude, Denkmäler und Kunstwerke
- Profane Gebäude
- Friedhöfe
- und
- Sonstige Kunstdenkmäler

angeführt.

<b>Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f)</b>
---

Seiten 407 bis 410

In dieser Anlage sind die haushaltsinternen Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsvergütungen darzustellen. Die Summe der haushaltsinternen Erträge muss nicht mit der Summe der haushaltsinternen Aufwendungen übereinstimmen. Es kann z.B. aufgrund von Verrechnungen mit Betrieben gewerblicher Art zu steuerlichen Differenzen kommen.

(z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten, sonstige Vergütungen).

**Gesamtsumme Aufwendungen:** € 3.050.023,43

**Gesamtsumme Erträge:** € 3.031.894,17

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 80

<b>Leasingspiegel (Anlage 6i)</b>
-----------------------------------

Seiten 411 bis 414

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt ist.

<b>Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)</b>
---

Seiten 415 bis 420

In dieser Anlage sind Daten für jene Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Stadtgemeinde Lienz direkt beteiligt ist.

Der Stand der Beteiligungen der Stadtgemeinde Lienz an Unternehmen ist im Vermögenshaushalt auf der Aktivseite mit € 9.258.460,39 ausgewiesen.

Bei der Beteiligungsart wird unterschieden:

Beteiligung an verbundenen Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von mehr als 50 %
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von 20 – 50 %
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Eigenkapital weniger als 20 %
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	Anstalten, Fonds und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Für die richtige Ausweisung der Beteiligungen lt. VRV 2015 ist es wichtig, dass nicht der Nominalwert, sondern das Eigenkapital anteilig der Höhe des Beteiligungsprozentsatzes der Gemeinde an der Gesellschaft erfasst wird.

Als Grundlage für die Bewertung ist gemäß § 23 Abs. 7 VRV 2015 der Einzelabschluss der Beteiligung zum Rechnungsabschlussstichtag heranzuziehen. Falls dieser nicht vorliegt, ist der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres maßgebend.

Für die Bewertung der Beteiligungen zu den künftigen Rechnungsabschlussstichtagen ist dann die Entwicklung des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens maßgebend. Der Gemeinde ist somit das mit dem Beteiligungsausmaß entsprechende anteilige Eigenkapital zuzurechnen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 81

Bei einem Anstieg des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz entsprechend in der Vermögensrechnung zu erhöhen und in der Gruppe 940 Neubewertungsrücklagen zu verbuchen.

Bei einem Rückgang des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz durch Auflösung der Neubewertungsrücklage zu reduzieren.

Ist keine Neubewertungsrücklage (mehr) vorhanden, wird die Abwertung erfolgswirksam in der Gruppe 694 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen verbucht.

Eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ist erfolgswirksam auf Gruppe 818 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen zu verbuchen.

**Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)**

Seiten 421 bis 424

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine mittelbare Beteiligung. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt ist.

Mittelbare Beteiligungen sind Beteiligungen, an denen die Gemeinde nicht direkt, sondern über andere Gesellschaften beteiligt ist.

**Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)**

Seiten 425 bis 428

Es gibt keine verwaltete Einrichtung, welche der Kontrolle der Stadtgemeinde Lienz unterliegt. Somit ist diese Anlage nicht befüllt.

**Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)**

Seiten 429 bis 432

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 82

<b>Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)</b>
---

Seiten 433 bis 436

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

<b>Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)</b>
--

Seiten 437 bis 440

Die Stadtgemeinde Lienz führt keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft, weshalb diese Anlage nicht befüllt ist.

Hinweis: Es besteht ohnehin ein Spekulationsverbot für Gemeinden, aufgrund dessen Derivative ohne Grundgeschäft nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

<b>Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)</b>
---

Seiten 441 bis 444

Da die Stadtgemeinde Lienz keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft führt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 83

**Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)**

Seiten 445 bis 448

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen mit dem Stand zum 31.12.2020 und den Veränderungen im Jahr 2021 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2021 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2020	€	4.054.248,86
+ Dotierungen 2021	€	581.294,12
- Auflösung 2021	€	- 661.221,43
<b>= Rückstellungen Stand 31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>3.974.321,55</b>

**Haftungsnachweis (Anlage 6r)**

Seiten 449 bis 452

In diesem Nachweis sind unter der Untergruppe 1 die Haftungen ausgewiesen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abwasserverband Lienzer Talboden übernommen hat.

Unter der Untergruppe 3 sind erstmals auch die Solidarhaftungen für Gemeindeverbände, die nach den Bestimmungen der TGO 2001 gebildet wurden, ausgewiesen.

Übersicht über die Haftungen

Teil A – Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2020	€	6.796.200,90
+ Zugänge 2021	€	0,00
- Abgänge 2021	€	- 293.467,28
<b>= Haftungsstand zum 31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>6.502.733,62</b>

davon

<b>Haftungen für Kreditinstitute</b>	<b>€</b>	<b>161.994,11</b>
Abwasserverband Lienzer Talboden für Kanalprojekt BA 09	€	92.136,33
Abwasserverband Lienzer Talboden für Kanalprojekt BA 01	€	69.857,78

<b>Sonstige Wirtschaftshaftungen – Solidarhaftungen für Gemeindeverbände:</b>	<b>€</b>	<b>6.340.739,51</b>
Abfallwirtschaftsverband Osttirol	€	440.442,14
GV Bezirksaltenheime Lienz	€	5.900.297,37

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 84

Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2020	€	0,00
+ Zugänge 2021 *)	€	776.864,80
- Abgänge 2021	€	- 0,00
<b>= Haftungsstand zum 31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>776.864,80</b>

davon

<b>Sonstige Wirtschaftshaftungen – Solidarhaftungen für Gemeindeverbände:</b>	<b>€</b>	<b>776.864,80</b>
GV Bezirkskrankenhaus Lienz	€	601.894,40
GV Planungsverband 36 Lienz und Umgebung	€	174.970,40

**Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Anlage 6s)**

Seiten 453 bis 456

In der Stadtgemeinde Lienz gibt es keine Ruhe – und Versorgungsgenussempfänger.

**Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Anlage 6t) samt Nachweis der nicht voranschlagswirksamen Gebarung**

Seiten 457 bis 466

Die offenen Posten bei den Vorschüssen betreffen insbesondere die Vorsteuerverrechnung mit dem Finanzamt, die Vorschüsse an die Geldverwaltungsstellen, die Abrechnung der Schülertransporte für die Sonderschule und Ausgaben, die Ende Dezember 2021 für das Folgejahr bezahlt wurden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern betreffen insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) für die im Dezember ausbezahlten Löhne, der Ertrag aus den verkauften Wertkarten im Dolomitenbad und die Kautionszahlungen für die Vermietung der stadteigenen Wohnungen.

Auch diese voranschlagsunwirksame Gebarung wird einer permanenten Rückstands- und Saldenkontrolle unterzogen.

Summe der nicht voranschlagswirksamen Forderungen	€	206.123,77
Summe der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	€	693.629,30

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 85

<b>Nachweis der Investitionstätigkeit</b>
---

Seiten 467 bis 510

Im Nachweis der Investitionstätigkeit auf den Seiten 467 bis 504 sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idGF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung auf den Seiten 505 bis 510 sind nur die Salden der Finanzierungsergebnisse für das laufende Finanzjahr 2021 abgebildet.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags angeführt.

Die Vorhaben wurden bereits einzeln in den Gruppen 0 bis 9 dargestellt und erläutert.

<b>Nachweis Kundenforderungen</b>
-----------------------------------

Seiten 511 bis 520

Im Nachweis Kundenforderungen sind alle Einnahmenrückstände mit Stichtag 31.12.2021, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Forderungen per 31.12.2021 beträgt **€ 1.598.493,66 brutto**.

In dieser Summe sind die restliche Kaufpreisrate für das Grandhotel Lienz von € 900.000,00 (zahlbar in 90 wertgesicherten Jahresraten) und die Bundesförderung für Kanalbauvorhaben in Höhe von € 184.787,64 in Form von jährlichen Barwertzuschüssen sowie der Anteil der Sportpassverkäufe für 12/2021 in Höhe von € 116.195,00 (Überweisung im Februar 2022) enthalten. Die restliche Summe betrifft Kundenforderungen aus Vorschreibungen von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 86

**Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten**

Seiten 521 bis 526

Im Nachweis der Lieferantenverbindlichkeiten sind alle Ausgabenrückstände mit Stichtag 31.12.2021, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Lieferantenverbindlichkeiten per 31.12.2021 beträgt **€ 867.173,67 brutto**.

Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Rechnungen, die nach dem 01.01.2022 bei der Stadtgemeinde Lienz eingegangen sind, aber noch das alte Finanzjahr 2021 betreffen, sind ergebniswirksam im Finanzjahr 2021 einzubuchen, obwohl die Zahlung und somit die Verbuchung im Finanzierungshaushalt erst im Finanzjahr 2022 erfolgen.

Beispiele:

- Landesmusikschule Lienz Talboden – Personalkostenersatz 2.HJ 2021 € 391.409,95
- Gemeindebeitrag für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen für das Jahr 2021 € 175.923,40
- Betriebe der Müllbeseitigung – Abfuhrkosten Restmüll u. Biomüll € 203.442,79

**Bilanz und Erfolgsrechnung Stadtwerke Lienz**

Seiten 527 bis 573

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 über die Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 beraten und in Vorberatung des Gemeinderates diese einstimmig genehmigt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021, die sich wie folgt zusammensetzt:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021				
	Metallbau	Wasser	Regionet	Gesamt
Erlöse	252.112,45	1.753.626,90	741.749,63	2.747.488,98
Aufwendungen	279.321,59	1.726.908,90	719.618,75	2.725.849,24
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-27.209,14</b>	<b>26.718,00</b>	<b>22.130,88</b>	<b>21.639,74</b>
	<b>Verlust</b>	<b>Gewinn</b>	<b>Gewinn</b>	<b>Gewinn</b>

Die detaillierte Aufteilung der Erlöse und Aufwendungen für die drei Teilbetriebe kann den vorliegenden Erfolgsrechnungen entnommen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 87

Im Dienstpostennachweis der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 15,13 Dienstposten (VZÄ) ausgewiesen.

Die Investitionen der Stadtwerke Lienz im Jahr 2021 belaufen sich auf gesamt € 993.380,60 und gliedern sich nach den drei Teilbetrieben wie folgt:

€ 4.836,88	Teilbetrieb Metallbau	Geringwertige Wirtschaftsgüter Betr. u. Ausstattung
€ 3.960,00	Teilbetrieb Wasser	Datenverarbeitungsprogramme
€ 224.961,52	Teilbetrieb Wasser	Rohrnetzanlage
€ 90.821,53	Teilbetrieb Wasser	Tiefbrunnen Süd
€ 4.800,00	Teilbetrieb Wasser	Betriebs- u. Maschinenausstattung
€ 2.786,58	Teilbetrieb Regionet	Fujitsu Notebook
€ 6.770,12	Teilbetrieb Regionet	Büromöbel Techniker
€ 607.430,26	Teilbetrieb Regionet	Rohrnetzanlage samt Leitungseinzug 2021
€ 17.228,65	Teilbetrieb Regionet	Aktivierete Eigenleistungen 2021
€ 29.785,06	Teilbetrieb Regionet	PKW VW ID 3 Pro Performance
<b>€ 993.380,60</b>	<b>Summe Investitionen</b>	

Für die Finanzierung der Investitionen im Teilbetrieb „Regionet“ hat die Stadtgemeinde Lienz dem wirtschaftlichen Unternehmen „Stadtwerke Lienz“ im Jahr 2021 ein internes Darlehen von € 400.000,00 gewährt.

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2021			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.235,10	Eigenkapital	3.775.317,15
Sachanlagen	7.136.156,33	Investitionszuschüsse	1.824.921,47
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	215.699,07
Vorräte	294.971,00	Verbindlichkeiten	2.607.538,94
Forderungen	346.121,86		
Kassabestand	639.803,39		
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>8.423.476,63</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>8.423.476,63</b>

Der Stand der flüssigen Mittel (Kassa, Bankkonten, Sparbücher) der Stadtwerke Lienz per 31.12.2021 beträgt € 639.803,39.

Der Darlehenstand der Stadtwerke Lienz per 31.12.2021 beträgt € 2.101.564,33 hievon Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Darlehen) € 1.701.564,33 und Verbindlichkeiten Stadtgemeinde Lienz (internes Darlehen) € 400.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 88

Die Bürgermeisterin hält zum Abschluss ihres Berichtes fest, dass eine weitere Detailberichterstattung des Rechnungsabschlusses 2021 den zeitlichen Rahmen und auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderates überfordern würde.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sicher die Gelegenheit wahrgenommen, um den Inhalt und das Zahlenmaterial des vorliegenden Rechnungsabschlusses eingehend zu studieren.

Für Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss wird im Anschluss an den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses noch entsprechend Gelegenheit sein.

Abschließend möchte es die Frau Bürgermeisterin nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Ihr Dank gebührt besonders den Lienzener Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, die in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage den überwiegenden Teil der Arbeitsplätze aufrechterhalten bzw. durch Kurzarbeitsregelungen absichern konnten.

Die Stadtgemeinde hofft, dass größere Insolvenzfälle im Zusammenhange mit der Coronakrise ausbleiben werden und dass es trotz der schwierigen Wirtschaftslage gelingen wird, neue Betriebe in Lienz ansiedeln und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

Dank gilt aber auch den Bediensteten aller Abteilungen für die fachliche Arbeitsabwicklung.

Damit ist die Systemumstellung von der kameralen Buchführung auf das neue System der Drei-Komponenten-Rechnung laut den Bestimmungen der VRV 2015 mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung abgeschlossen.

Ihr besonderer Dank für diese mehrjährigen Vorarbeiten zur reibungslosen Systemumstellung gilt dem Stadtkämmerer Reg.-Rat Peter Blasisker mit seinem Team.

Damit schließt die Bürgermeisterin die Berichterstattung über den Rechnungsabschlusses 2021 ab und übergibt das Wort an Herrn Vzbgm. Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz dankt der Bürgermeisterin für den Bericht und fordert mit Zustimmung des Obmannes des Überprüfungsausschusses, GR Paul Meraner MAS, nunmehr den früheren Obmann des Überprüfungsausschusses GR-EM ÖR Josef Blasisker auf, den Prüfbericht über die Ergebnisse der Kassenprüfungen und der Vorprüfungen des Rechnungsabschlusses 2021 zu verlesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 89

GR-EM ÖR Josef Blasisker trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter **Obmann GR Josef Blasisker** und den weiteren Ausschussmitgliedern

GR Jeannette Seiwald-Mair (Ersatzmitglied für GR Armin Vogrinčsics)

GR Jürgen Hanser

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

übergibt den Tätigkeitsbericht gemäß § 112 TGO 2001 über die durchgeführten Prüfungen betreffend das **Finanzjahr 2021** mit folgendem Inhalt an die Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin zur Stellungnahme und zur Vorlage an den Gemeinderat.

Inhalt des Prüfberichtes:

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001
2. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001
3. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

**1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001**

Die laut Tiroler Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden vom Überprüfungsausschuss vorgenommen. Die Kassenprüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden. Die Prüfungen erfolgten im Finanzjahr 2021 in den Sitzungen am

- 3. März 2021
- 28. Juni 2021
- 29. September 2021

und im Hinblick auf das Auslaufen der Gemeinderatsperiode 2016 bis 2022 in einer weiteren Sitzung am 7. März 2022.

Diese Kassenprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 90

Bei den Kassenprüfungen konnte der Überprüfungsausschuss eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) feststellen.

Im Zuge der Überprüfung der Rücklagengeldbestände wurde festgestellt, dass der physische Geldbestand auf den Festgeldkonten (Ist-Rücklagenstand) mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Soll-Rücklagenbestand übereinstimmt und alle Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Festgeldkonten veranlagt sind.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 103 Abs. 2 TGO 2001 diverse Abteilungen und Dienststellen mit der Einhebung oder Leistung kleinerer Beträge betraut und ihnen ein Kassenvorschuss als Wechselgeld zur Verfügung gestellt. Für die Aushändigung der Wechselgeldbestände liegen die erforderlichen Auszahlungs-Anordnungen vor. Die Verbuchung der Wechselgeldvorschüsse an die Geldverwaltungsstellen ist in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen.

Von den Prüforganen wurden im Finanzjahr 2021 die Geldverwaltungsstelle im Bürgerservice und im Sekretariat der Frau Bürgermeisterin geprüft. Dazu wird berichtet, dass es bei den Prüfungen zu keiner Beanstandung kam.

Des Weiteren wurden anlässlich des Auslaufens der Gemeinderatsperiode 2016 bis 2022 nochmals sämtliche Geldverwaltungsstellen einer Kassenprüfung unterzogen. Auch diese Kassenprüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

Im Laufe der durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 3. März 2021, 28. Juni 2021, 29. September 2021 sowie am 7. März 2022 wurde von den Ausschussmitgliedern stichprobenartig Einsicht in die Belegordner

- Haushaltsbuchungen
- Lieferantenbuchungen
- Vorschreibungen

für das Finanzjahr 2021 und für den Zeitraum 01.01.2022 bis 07.03.2022 in das Finanzjahr 2022 genommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 91

Die stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Sachliche Unklarheiten zum Vollzug von diversen laufenden und einmaligen Ausgaben sowie zum Vollzug von Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern ausreichend aufgeklärt.

Festzuhalten ist, dass die von der Abteilung Finanzen laufend durchgeführte Vollzugskontrolle der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen (Haushaltsüberwachung und Formalcheck) eine wesentliche Grundlage für einen ordnungsgemäßen Budgetvollzug darstellt, und die Belegprüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat.

**2. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wurde fristgerecht erstellt und in der Zeit vom 02.03.2022 bis zum Ablauf des 16.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Frau Bürgermeisterin hat den Entwurf dieses Rechnungsabschlusses gemäß § 111 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung vor der Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch den Überprüfungsausschuss erfolgte in den Ausschusssitzungen am 07.03.2022 und 10.03.2022.

Die Vorprüfung dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlags und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung.

Der Überprüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Vorprüfung mit dem Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 befasst und dabei die wesentlichen Bereiche stichprobenartig geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde in seiner inhaltlichen Aufbereitung in Entsprechung der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt und bildet den Drei-Komponenten-Haushalt in seiner Gesamtheit ab.

Neben dem Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen werden der Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdkapital) dargestellt.

Dem Gesamthaushalt folgt der Detailnachweis für die 10 Bereichsbudgets, wobei für jede Gruppe (0 bis 9) ansatzweise die verrechneten Kostengruppen mit den Summen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung dargestellt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 92

Schließlich folgen die Anlagen gemäß § 37 der VRV 2015 und die tirolspezifischen Nachweise (z.B. Nachweis über die liquiden Mittel, Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit und Ermittlung der Finanzlage).

Weiters beinhaltet der Rechnungsabschluss auch die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz.

Die Ergebnisrechnung für das Finanzjahr 2021 zeigt inklusive der darin enthaltenden Abschreibungen von € 3.653.154,24 ein negatives Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von € 1.786.137,08. Dieser Saldo reduziert das Nettovermögen in der Vermögensrechnung.

Unter Einrechnung der Summe der Haushaltsrücklagen mit einem Betrag von € 2.627.200,51 ergibt sich ein positives Nettoergebnis von € 841.063,43.

Die Finanzierungsrechnung für das Finanzjahr 2021 zeigt einen negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 2.045.054,41 (Saldo 5).

In der Finanzierungsrechnung erfolgt auch die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung mit einem positiven Geldfluss von € 58.048,42 (Saldo 6).

Schließlich weist die Finanzierungsrechnung die Veränderung an liquiden Mitteln mit einem negativen Betrag von € 1.987.005,99 aus, d.h. in diesem Ausmaß hat sich der Stand an liquiden Mitteln zwischen 1.1.2021 und 31.12.2021 verringert.

Der Endstand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 beträgt € 9.196.726,29, wovon € 3.775.309,82 auf Kassa, Bankguthaben

und

€ 5.421.418,47 auf Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen entfallen.

Diese Werte finden sich auch in Nachweis der liquiden Mittel (Kassenabschluss) und in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter dem Punkt „B.III Liquide Mittel“.

Die Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag und gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag ab einem Betrag von € 36.300,00 sind im Rechnungsabschluss im Detail aufgelistet und entsprechend erläutert.

Durch die Steigerung der Ertragsanteile um rd. € 2,0 Mio. (höheres Steueraufkommen aufgrund des Wirtschaftsaufschwunges und der Vorschusszahlungen des Bundes aus dem 2. Gemeindeentlastungspaket) konnte die im Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2021 noch ausgewiesene Finanzierungslücke von rd. € 1,8 Mio. zur Gänze bedeckt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 93

Durch die Lukrierung weiterer über- und außerplanmäßigen Einnahmen (z.B. Kommunalsteuer, Erschließungsbeiträge, Versicherungsschadenersatzleistungen iZm. dem Starkschneeereignis im Winter 2020/21, Holzerlöse, Bedarfszuweisungen und Pflegefonds-Zweckzuschuss des Landes) sowie durch merkliche Einsparungen beim Vollzug der laufenden Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (Personal-, Verwaltungs-, Betriebs- und Sachaufwand) und Einsparungen beim Vollzug von Einmaligen Ausgaben (z.B. Verschiebung des Buchankaufes „Lienzer in Geschichte und Gegenwart“ auf das RJ 2022, geringerer Aufwand für die Generalsanierung von städteigenen Wohnungen) konnten auch die unabweislichen Mehrausgaben von rd. € 1,2 Mio. iZm. dem Starkschneeereignis im Winter 2020/21 (Schneeräumung, Abschöpfen der Dächer bei den städteigenen Gebäuden und die Beseitigung von Schneedruckschäden) bedeckt und weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben, wie z.B. Transferzahlungen an das Land (z.B. für Landesmusikschule, Beitrag nach dem Mindestsicherungs- und Teilhabegesetz, Landesumlage), Interessentenbeiträge an den Bund für Wildbachverbauungsmaßnahmen, Errichtung von E-Ladetankstellen, Fotopunkt Benvenuti a Lienz, div. Anschaffungen für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen und städt. Einrichtungen) finanziert werden.

Die coronabedingten Einnahmeherausfälle bei den Freizeiteinrichtungen (z.B. Tennishalle, Badegebühren Hallenbad, Saunaerlöse, Erlöse aus Sportpassverkäufen) konnten zum Teil durch Einsparungen beim Betriebsaufwand (z.B. Strom, Wärme, Benützungsgebühren) und durch die Personalkostenreduktion im Wege der Umstrukturierung des Personaleinsatzes in andere Aufgabenbereiche kompensiert werden.

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar. Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Stadtgemeinde Lienz zum 31.12.2021 über ein Vermögen von € 168.590.300,52 verfügt, das zu fast 90 % bzw. € 151.412.538,41 aus Eigenmitteln (Nettovermögen und Sonderposten Investitionszuschüsse) und nur zu einem Anteil von rd. 10 % aus Fremdmitteln besteht.

Der Bericht über die Finanzlage für das Jahr 2021 zeigt einen Verschuldungsgrad von 26,07 %. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, welcher Anteil am Bruttoüberschuss für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden muss.

Der Verschuldungsgrad liegt im untersten Bereich einer mittleren Verschuldung (Bandbreite zwischen 21 bis 50 %).

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beläuft sich auf € 11.599.390,60 (Vorjahr: € 12.556.876,61).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 94

Auf Basis dieses Schuldenstandes und der relevanten Einwohnerzahl (11.900 Einwohner zum 31.10.2019) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Lienz € 975,00 (Vorjahr € 1.059,12).

Durch die künftigen Neuaufnahmen von Bankdarlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben, insbesondere für das Projekt „Schulzentrum Lienz-Nord“ wird der Schuldenstand in den kommenden Jahren stark ansteigen, sodass in der operativen Gebarung ein entsprechender Handlungsspielraum für die Leistung des zusätzlich anfallenden Schuldendienstes geschaffen werden muss.

Die vorliegende Bilanz und Erfolgsrechnung des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 22.02.2022 im Vorberatungswege einstimmig genehmigt.

Der diesbezügliche Antrag des Verwaltungsausschusses kann daher dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Erfolgsrechnung 2021 weist folgende Jahresergebnisse aus:

Teilbetrieb Metallbau	Verlust	€ 27.209,14
Teilbetrieb Wasser	Gewinn	€ 26.718,00
Teilbetrieb Regionet	Gewinn	€ 22.130,88
Gesamt-Jahresergebnis	Gewinn	€ 21.639,74

Die Bilanz zum 31.12.2021 zeigt, dass das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen von gesamt € 8.423.476,63 zu rd. 66,5 % aus Eigenmitteln (Eigenkapital € 3.775.317,15 und Investitionszuschüsse € 1.824.921,47) und zu rd. 33,5 % aus Fremdmitteln (Rückstellungen € 215.699,07 und Verbindlichkeiten € 2.607.538,94) besteht.

Eine weitere Darstellung und Auflistung der Jahresergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie der Veränderung der Posten in der Vermögensrechnung und der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz ist im Prüfbericht nicht vorgesehen, weil die Frau Bürgermeisterin in ihrem Bericht zum Rechnungsabschluss 2021 die Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2021 im Detail darstellt und erläutert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 95

Die Anlagen laut VRV 2015 und den tirolspezifischen Nachweisen wurden ordnungsgemäß erstellt und liefern vertiefte Informationen, z.B. Nettovermögensveränderungsrechnung, Darstellung Ergebnis- und Vermögenshaushalt inkl. des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“, Dienstpostennachweis und Nachweis Personalaufwand, Rechnungsquerschnitt, Nachweis über Transferzahlungen, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Anlagenspiegel, Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen, Nachweis über Beteiligungen, Rücklagenspiegel, Haftungsnachweis, Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung, Nachweis der Investitionstätigkeit.

Zur Finanzierung der im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von gesamt € 4.217.743,11 war die im Voranschlag 2021 geplante Darlehensaufnahme von € 1,3 Mio. nicht erforderlich, weil einige Vorhaben im Jahr 2021 noch nicht realisiert wurden (z.B. Straßenbauprojekte Roter Turm Weg, Tristacher Straße) oder im Jahr 2021 für einige Vorhaben noch keine oder nur geringere Investitionskosten abgerechnet wurden (z.B. Geh- und Radweg Bahnhof, Beda Weber-Gasse und Straßenbeleuchtung).

Nach Durchführung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 111 TGO 2001 bestätigt der Überprüfungsausschuss, dass

- der Rechnungsabschluss in seiner inhaltlichen Aufbereitung den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) mittels einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt den erforderlichen Anlagen laut VRV 2015 sowie den Nachweisen gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 bzw. den Vorgaben der Aufsichtsbehörde betreffend den Nachweis über die liquiden Mittel (Kassenbestand), Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit entspricht,
- der Rechnungsabschluss fristgerecht erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- die Abweichungen von den Haushaltsansätzen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ab dem Betrag von € 36.300,00 samt Anführung der erforderlichen Bewilligungsbeschlüsse im Rechnungsabschluss detailliert erläutert wurden,

und

- somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 gegeben ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 96

**3. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001**

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 keinen Grund zu Bedenken gibt, stellt der Überprüfungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag,

- den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 zu genehmigen
- und
- der Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2021 zu erteilen.

Abschließend nutzt GR-EM ÖR Josef Blasisker die Gelegenheit, sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses sowie der Kassa und Finanzabteilung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken. Er sieht die Stadtgemeinde Lienz gut aufgestellt.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei GR-EM ÖR Josef Blasisker für den Bericht und ersucht Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik um ihre Stellungnahme zum Schlussbericht des Überprüfungsausschusses der Stadt Lienz zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der Obmannschaft von Herrn GR-EM ÖR Josef Blasisker für die umfassende und genaue Prüfungstätigkeit im Finanzjahr 2021.

Zum vorliegenden Prüfbericht des Überprüfungsausschusses vom 10.03.2022 gibt sie im Sinne der Bestimmungen des § 112 TGO 2001 folgende Stellungnahme ab:

**1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gem. § 110 Abs. 1 TGO 2001**

Die Bürgermeisterin freut sich über die Feststellung des Überprüfungsausschusses, wonach bei den durchgeführten Kassenprüfungen (inkl. der Geldverwaltungsstellen) eine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Bargeldbestand und Bankkontobestände) gegeben war.

Dem Prüfbericht kann entnommen werden, dass die Kassen- und Finanzgeschäfte samt den Buchhaltungs- und Steuervorschreibungsagenden ordnungsgemäß geführt und auch die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern bzw. Festgeldkonten veranlagt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 97

**2. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021**

Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 fristgerecht, ordnungsgemäß, gesetzeskonform und richtig erstellt wurde.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für den einstimmigen Beschluss-Antrag an den Gemeinderat, wonach ihr als Rechnungslegerin im Hinblick auf den Umstand, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 keinen Grund zu Bedenken gibt, die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2021 erteilt werden soll.

Sie streicht weiters hervor, dass in der Gemeinde sehr solide und sparsam gearbeitet wurde und gibt dazu zu bedenken, dass im Jahr 2021 noch niemand wissen konnte, wie sich Corona auf die wirtschaftliche Lage ausübt.

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für ihre Stellungnahme.

Bevor der Gemeinderat in die Diskussion einsteigt, bringt Vzbgm. Siegfried Schatz dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2021 im Sinne des § 108 TGO 2001 erhoben wurden.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll schließt sich den Dankesworten an die Finanzabteilung für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung an. Zudem bedankt er sich als bisheriges Mitglied des Überprüfungsausschusses bei seinen Kollegen und streicht das konstruktive, konsensvolle Arbeitsklima hervor.

GR Franz Theurl hält den Rechnungsabschluss für ein komplexes Zahlenwerk, welches professionell aufbereitet wurde. Er spricht weiters die Bürgermeisterin an und meint, das Argument nicht gelten lassen zu können, dass in Folge von Arbeitsfülle der Rechnungsabschluss 2021 erst kurz vor dem 31.03.2022 behandelt wird. Er verweist hierzu auf alle anderen Bezirksstädte Tirols, die den Rechnungsabschluss bereits vor Abhaltung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen beschlossen hätten. Er findet es diesbezüglich bemerkenswert, dass die neuen Gemeinderäte über die Jahresrechnung befinden und Verantwortung übernehmen sollen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 98

Vzbgm. Siegfried Schatz bezieht sich auf die Tiroler Gemeindeordnung, wonach die Jahresrechnung bis Ende März des Folgejahres abzuschließen ist.

GR Franz Theurl repliziert, die Bestimmungen zu kennen, allerdings den 31. lediglich als Stichtag zu sehen. Er wiederholt, dass alle anderen Tiroler Gemeinden die Jahresrechnung vor den Wahlen abgeschlossen haben und das so vom KDZ abgebildet wurde.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Behandlung des Rechnungsabschlusses auch bei den Gemeindeverbänden erst jetzt anstehe. Sie entgegnet weiters, die Aussagen bzgl. der anderen Bezirksstädte zu überprüfen. Die Bürgermeisterin erläutert weiters, dass der Rechnungsabschluss keine politische Bewertung darstellt, sondern vielmehr zum Nachweis dient, dass alle Ausgaben entsprechend der Beschlussfassungen der Gremien getätigt worden sind und dieser ordnungs-, fach- und zeitgerecht abgewickelt worden ist. Zudem merkt sie an, dass der Rechnungsabschluss auch vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft wurde und dieser sich einstimmig für die Entlastung ausgesprochen hat.

GR Franz Theurl entgegnet, die Gebarung an sich nicht in Abrede gestellt zu haben, allerdings sieht er mit der Beschlussfassung die Verantwortung bei den Mandataren.

Weiters erläutert GR Franz Theurl, dass alle Bezirksstädte Tirols 8 Stadträte haben. Er merkt an, dass die Aufwendungen für gewählte Gemeindeorgane in größeren Gemeinden bzw. bei den Bezirksstädten bei rund € 450.000,00 liegen und versteht er daher die Aussagen der Bürgermeisterin nicht, wonach ein Aufstocken des Stadtrates in Lienz € 700.000,00 an Mehrkosten verursachen würde.

Zudem teilt GR Franz Theurl seine Einschätzung mit, wonach bei einem Stadtrat von 4 Mitgliedern die Kapazitäten im Management sehr gering sind und die Ausschüsse die Arbeiten alleine nicht bewältigen werden können.

Die Bürgermeisterin hält klarstellend fest, dass die Verantwortung für den Rechnungsabschluss bei ihr gemeinsam mit der Verwaltung liegt. Sie hält fest, dass demnach lediglich zu bestätigen ist, ob eine ordnungsgemäße Abhandlung der Gebarung erfolgt ist oder nicht.

Vzbgm. Siegfried Schatz bezieht sich diesbezüglich auf § 108 TGO idgF. und hält fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses keine Bedenken vorliegen, weshalb er die Diskussion überflüssig empfindet.

Darüber hinaus hält Vzbgm. Siegfried Schatz zur Vergütung der Organe fest, dass es einen aufrechten Beschluss des Gemeinderates zur Finanzierung nach Prozentpunkten gibt und dementsprechend dies nicht mit anderen Gemeinden vergleichbar ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 99

GR Dr. Ursula Strobl bezieht sich auf die Ausführungen zu Kunst, Kultur und Kultus, wobei aus ihrer Sicht hauptsächlich Schloss Bruck erwähnt worden ist. Sie erwähnt, dass von den veranschlagten € 180.000,00 lediglich € 80.000,00 für Kulturveranstaltungen ausgegeben wurden. Zudem bezieht sie sich auf das Stadtbuch und setzt die Kosten von € 62.000,00 hierfür in Relation zu den Ausgaben für Kulturveranstaltungen im Jahr 2021. Diesbezüglich fragt sie nach, ob das Stadtbuch verkauft wird und damit zu rechnen ist, dass Erlöse lukriert werden. Zudem führt sie aus, keine Posten zur Kunst wie Kunstankäufe gefunden zu haben. Bei einem Gesamtbudget in dieser Größe sieht sie lediglich einen kleinen Teil für Kunst, Kultur und Kultus ausgegeben.

Die Bürgermeisterin entgegnet, als Kunst nicht nur Bildankäufe zu sehen. Darüber hinaus bezieht sie sich auf die Covid-19-Pandemie, aufgrund derer Besucherzahlen eingeschränkt waren und Veranstaltungen mehrfach abgesagt werden mussten. Die Bürgermeisterin bedankt sich diesbezüglich bei der Leiterin der Stadtkultur für die Arbeit unter den gegebenen Umständen. Zum Stadtbuch hält die Bürgermeisterin fest, dieses auf den aktuellen Stand gebracht zu haben und gibt zu bedenken, dass das Stadtbuch schon jahrelang budgetiert ist. Dies wird auch in den Verkauf gehen.

GR Dr. Ursula Strobl bezieht sich weiters auf Straßenprojekte, insbesondere die Beda-Weber-Gasse sowie die Unterführung beim Bahnhof und hält fest, dass beide Projekte nicht abgeschlossen sind. Zur Beda Weber-Gasse gibt sie zu bedenken, als Fußgänger mangels Zebrastreifen völlig ungeschützt zu sein, ebenso beim Weg hinüber zum Gymnasium. Deshalb stellt sie die Frage, wofür diese Investitionen getätigt wurden.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die notwendige Ordnungsgebung durch die BH und die damit verbundenen Verfahren.

GR Christopher Handl bezieht sich auf die Aussagen zur Stadtkultur und hält fest, dass dessen Leiterin sowie die Museumsleitung trotz der covidbedingten Umstände hervorragende Leistungen erbracht haben. Zudem gibt er einen Überblick über die Veranstaltungen im Zusammenhang mit Corona und hält sohin fest, dass eine Vielzahl an Veranstaltungen, soweit möglich, stattgefunden haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 100

Zur Unterführung beim Mobilitätszentrum spricht GR Dr. Ursula Strobl weiters die mangelnde Beschilderung der Verkehrsregelung an.

Die Bürgermeisterin entgegnet hierzu, dass noch keine Übergabe zwischen der ÖBB und der Stadtgemeinde stattgefunden hat und insgesamt noch Baustelle herrscht.

GR Dr. Ursula Strobl äußert weiters Sicherheitsbedenken und erinnert an die Eröffnung des Mobilitätszentrums vor der Wahl.

Die Bürgermeisterin entgegnet, lediglich Teile eröffnet zu haben. Sie hält erneut fest, dass es ihr ein Anliegen war, noch vor der Wahl den Beteiligten ihren Dank auszusprechen. Das Straßentheaterfestival OLALA sowie der Dolomitenmann wurden voll unterstützt.

GR Franz Theurl bezieht sich auf das gute finanzielle Ergebnis und erkundigt sich nach dem Beweggrund zur Kürzung der Unterstützung des Weltcups.

Die Bürgermeisterin verweist auf viele notwendige Reduzierungen, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Sie empfindet es als eigenartig, dass kritisiert werde, dass kein Geld für Kultur ausgegeben werde und zeitgleich der Vorwurf der Förderung von Ummi Gummi falle. Sie erläutert, dass überall eingespart wurde und auch Dienstposten nicht nachbesetzt wurden, weil davon auszugehen war, dass es ein kritisches Jahr wird. Sie erinnert an die Priorisierung von Altbürgermeister Hubert Huber, wonach zuerst notwendige dann nützliche und zuletzt angenehme Ausgaben zu tätigen sind.

Sie hält abschließend fest, dass es sich um ein schwieriges Jahr gehandelt hat, wo nicht nur der Weltcup Einsparungen hinnehmen hat müssen.

GR Gerlinde Kieberl erinnert zum Thema Weltcup an die Diskussion im Gemeinderat, wonach man sich auf das Notwendige und das Bezahlbare fokussiert hat und auch die Grundsatzdiskussion zum Anteil der Stadt geführt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 101

GR Franz Theurl nimmt die Wertigkeit zur Kenntnis. Zudem meint GR Franz Theurl, beim TVB grundsätzlich bereits ab der Jahreshälfte ein Gespür dafür zu haben, mit welchem Ergebnis abgeschlossen wird.

Er erkundigt sich sodann, ob der Beschluss zum Ankauf des Parkplatzes am Hochstein noch aufrecht ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass für den Grundankauf am Hochstein im Budget keine Mittel dafür vorgesehen sind, da es nicht mehr zum Thema wurde.

Weiters hält die Bürgermeisterin eine unterjährige Einschätzung des Ergebnisses gerade im abgelaufenen Finanzjahr für äußerst schwierig, da die Auswirkungen aufgrund der Entwicklung der Pandemie samt den dazugehörigen Maßnahmen und die Auswirkungen auf die Wirtschaft im Jahr 2021 nicht abschätzbar waren. Zudem gibt sie zu bedenken, dass die unvorhergesehenen Schneeeignisse zusätzlich gefordert haben.

Es liegen sodann keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Daher ersucht Vzbgm. Siegfried Schatz in weitere Folge die Bürgermeisterin, welche an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen hat, den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Bürgermeisterin verlässt den Sitzungsraum. Als Ersatzmandatar für die Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Beatrix Eler namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz stellt im Sinne des Antrages des Überprüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 und Entlastung der Rechnungslegerin im Sinne des Beschlussentwurfes.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 102

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 bestehend aus

**Ergebnisrechnung (Anlage 1a):**

SA (0) Saldo Nettoergebnis	- €	1.786.137,08
23 Summe Haushaltsrücklagen	€	2.627.200,51
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	841.063,43

**Finanzierungsrechnung (Anlage 1b):**

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- €	2.045.054,41
SA6 Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	58.048,42
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln	- €	1.987.005,99

**Vermögensrechnung (Anlage 1c):**

AKTIVA		PASSIVA	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.615,20	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	143.562.583,98
Sachanlagen	147.372.691,99	Sonderposten Investitionszuschüsse	7.849.954,43
Beteiligungen	9.258.460,39	Rückstellungen	3.974.321,55
Forderungen	2.353.330,88	Verbindlichkeiten	13.182.097,06
Vorräte	294.330,57	Passive Rechnungsabgrenzung	21.343,50
Liquide Mittel	9.196.728,29		
Aktive Rechnungsabgrenzung	112.143,20		
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>168.590.300,52</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>168.590.300,52</b>

**Kassenbestand (Kassenabschluss):**

Kassa - Barbestand	€	3.463,56
Bankkonto - Girokontostände	€	3.771.846,26
Zahlungsmittelreserve - Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€	5.421.418,47
<b>Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>9.196.728,29</b>

und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 103

Weiters genehmigt der Gemeinderat die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021, die einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bilden, mit den nachstehenden Einnahmen- und Ausgabensummen:

Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021				
	Metallbau	Wasser	Regionet	Gesamt
Erlöse	252.112,45	1.753.626,90	741.749,63	2.747.488,98
Aufwendungen	279.321,59	1.726.908,90	719.618,75	2.725.849,24
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-27.209,14</b>	<b>26.718,00</b>	<b>22.130,88</b>	<b>21.639,74</b>
	<b>Verlust</b>	<b>Gewinn</b>	<b>Gewinn</b>	<b>Gewinn</b>

Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2021			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.235,10	Eigenkapital	3.775.317,15
Sachanlagen	7.136.156,33	Investitionszuschüsse	1.824.921,47
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	215.699,07
Vorräte	294.971,00	Verbindlichkeiten	2.607.538,94
Forderungen	346.121,86		
Kassabestand	639.803,39		
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>8.423.476,63</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>8.423.476,63</b>

Der Rechnungslegerin Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür  
 3 Stimmen dagegen  
 1 Stimmenhaltung

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2021 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 104

Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht Bgm.in LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik den Sitzungssaal wieder zu betreten und berichtet der Bürgermeisterin über das Abstimmungsergebnis.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich beim Ersatzmitglied Beatrix Erler, die bei der Abstimmung für die Bürgermeisterin am Tagesordnungspunkt II./1. teilgenommen hat und verabschiedet sie.

Vzbgm. Siegfried Schatz übergibt nun den Vorsitz an Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz, bedankt sich für die erteilte Entlastung und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9001 Edv-NR.: 01513

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 15.03.2021

Die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wurde im Jahr 2011 anlässlich der bevorstehenden Realisierung des Bauvorhabens Neubau Jugendzentrum gegründet. In der Folge wurde dann im Jahr 2012 für die Umsetzung des Bauvorhabens „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ die Liegenschaft des ehemaligen TIWAG-Gebäudes in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG eingebracht. Durch diese Vorgangsweise konnten die beiden Bauvorhaben kostenschonend mit vollem Vorsteuerabzug umgesetzt werden.

Die Buchhaltung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wird mit der Software k5 Finanzmanagement der Firma Kufgem GmbH nach den Bestimmungen der VRV 2015 durchgeführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang inkl. Anlagenspiegel und Anlagenverzeichnis – wurde von der Firma „Stauder Schuchter Kempf Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG“ auf der Grundlage der von der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG geführten Buchhaltung und unter Anwendung der Vorgaben der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den allgemeinen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.172,27 auf.

Dieser Betrag ermittelt sich aus den Umsatzerlösen in Höhe von € 24.382,51 abzüglich der Abschreibungen von € 24.907,00 und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 4.653,16. In den daraus ermittelten Saldo von € - 5.177,65 sind noch die Positionen „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ (€ 7,18 Zinserträge Girokonto) sowie „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ (€ 1,80 KESt für Zinserträge) mit einzubeziehen, wodurch sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.172,27 errechnet.

Im ermittelten Jahresfehlbetrag ist der Betriebszuschuss der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 5.700,00 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft nicht enthalten. Dieser Betrag ist in der Bilanz auf der Passivseite als Zugang bei den „Kapitalrücklagen“ ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2021

Fortsetzung von Seite 106

Die Gewährung eines Betriebszuschusses zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft wird auch in den Folgejahren bzw. bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen (Ende 2028) erforderlich sein, weil die Gesellschaft finanziell nicht in der Lage ist, mit den Miet- und Betriebskosteneinnahmen die anfallenden Rückzahlungsraten für die von der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung bzw. Adaptierung der beiden Gebäude (Jugendzentrum Lienz und Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2) gewährten Darlehen und die sonstigen Ausgaben (z.B. Versicherung, Grundsteuer, übrige Ausgaben) zur Gänze zu bedecken.

Erst nach dem Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 wird die Gesellschaft dann jährlich Bilanzgewinne erzielen, die dann an die Stadtgemeinde Lienz abgeführt werden können.

Es ist zu beachten, dass die Gesellschaft künftige Investitionsmaßnahmen im Bereich der beiden Liegenschaften nur dann tätigen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz – wie schon bisher - den anfallenden Instandhaltungs- und/oder Investitionskostenaufwand in Form der Gewährung eines Investitionszuschusses oder allenfalls in Form der Gewährung eines weiteren internen Darlehens übernimmt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2021 zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

**BESCHLUSS:**

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2021 (Geschäftsjahr 2021) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird mit den nachstehend angeführten Kennzahlen genehmigt:

Auszug aus der Bilanz zum 31.12.2021 (Beträge in Euro)

<b>AKTIVA</b>	2021	Vorjahr (2020)
Anlagevermögen	1.532.299,58	1.557.206,58
• Sachanlagen	1.532.299,58	1.557.206,58
Umlaufvermögen	905,73	1.385,82
• Forderungen	0,00	0,00
• Kassenbestand	905,73	1.385,82
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.533.205,31</b>	<b>1.558.592,40</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2021

Fortsetzung von Seite 107

	2021	Vorjahr (2020)
<b>PASSIVA</b>		
Eigenkapital	1.361.771,54	1.361.243,81
• Komplementärkapital	- 96.176,44	- 91.326,49
• Kommanditkapital	100,00	100,00
• Kapitalrücklagen	1.463.020,25	1.457.320,25
• Bilanzverlust	- 5.172,27	- 4.849,95
Rückstellungen	1.400,00	1.300,00
Verbindlichkeiten	170.033,77	196.048,59
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.533.205,31</b>	<b>1.558.592,40</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021	Vorjahr (2020)
Umsatzerlöse	24.382,51	24.372,32
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.907,00	24.907,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.653,16	4.320,78
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,18	7,36
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,80	1,85
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.172,27</b>	<b>4.839,05</b>

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (GR Christiana Lassnig abwesend!)  
 0 Stimmen dagegen  
 0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 20:25 bis 20:35 Uhr.

Vollzug: Finanzen  
 Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 01514

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2022/2023

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 22.03.2021

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012 wurde die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen mit Wirkung ab 1. September 2012 erlassen.

Der Verpflegungsbeitrag, welcher nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort beinhaltet, wurde in dieser Verordnung mit € 4,00 pro Mittagessen festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2016 wurde der Verpflegungsbeitrag mit Beginn des Schuljahres 2016/17 auf € 4,20 erhöht, mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018 mit Beginn des Schuljahres 2018/19 auf € 4,40 erhöht und nach einjähriger coronabedingter Aussetzung einer Anpassung mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2021 mit Beginn des Schuljahres 2021/22 auf € 4,60 erhöht.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2014 von € 3,80 auf € 3,90, ab 01.01.2015 auf € 4,00, ab 01.01.2016 auf € 4,10, ab 01.01.2017 auf € 4,20, ab 01.01.2018 auf € 4,30, ab 01.01.2019 auf € 4,40, ab 01.01.2020 auf € 4,50, ab 01.01.2021 auf € 4,60 und ab 01.01.2022 auf € 4,80, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2023 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Zur Abdeckung dieser Mehrkosten für die Mittagsverpflegung wird von der Abteilung Finanzen vorgeschlagen, den seit 1. September 2021 geltenden Verpflegungsbeitrag mit Wirksamkeit ab 1. September 2022 (Beginn Schuljahr 2022/23) von derzeit € 4,60 auf € 4,80 pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2022/2023

Fortsetzung von Seite 109

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz und den Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle mit Wirkung ab 01.09.2022 von bisher € 4,60 auf € 4,80 angehoben werden soll. Die entsprechenden Anträge werden von der zuständigen Abteilung gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigener Tagesordnungspunkt).

Die Bürgermeisterin erwähnt zusätzlich, dass das WPH im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen wohl an die Grenzen der Kapazitäten gelangt. So sind auch andere Möglichkeiten untersucht worden, ua. die Küche des BKH, welche allerdings nicht mit den Bedingungen des WPH vergleichbar sind.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM ÖR Josef Blaisker sieht die Anhebung angesichts der generellen Teuerungen vertretbar. Es ist ihm wichtig, dass den Kindern ein gesundes und frisches Essen geboten wird.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht die Mittagsverpflegung als sehr wichtige Einrichtung. Er spricht zusätzlich die hohe Inflation und den Mangel an geeignetem Küchenpersonal an.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll ersucht weiters den Sozialausschuss, sich des Themas insbesondere im Hinblick auf sozial schwächere Familien bzw. generell anzunehmen.

GR Gerlinde Kieberl empfindet es ebenso als wichtig, dass frisch gekochtes Essen erhalten bleibt und auch wertgeschätzt wird. Den Preis findet sie für ein ausgewogenes Menü verglichen mit Gasthäusern angemessen. Sie sieht im gemeinsamen Essen für die Kinder ein Highlight. Zusätzlich hebt sie im Hinblick auf die steigenden Dieselpreise hervor, dass mit dem vorhandenen E-Auto der Parkraumbewirtschaftung ein kostengünstigerer Transport der Essensboxen sichergestellt werden kann.

GR Manuel Kleinlercher schließt sich seinen Vorrednern bezüglich der Wichtigkeit eines frischen und kindergerechten Essens an. Er merkt an, dass sich dieses allerdings in einem preislichen Rahmen bewegen muss, den sich auch sozialschwache Familien leisten können. Er schließt sich diesbezüglich den Ausführungen von Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll an, wonach sich der Sozialausschuss dem Thema annehmen soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung  
des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2022/2023

Fortsetzung von Seite 110

**BESCHLUSS:**

Die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2012, kundgemacht vom 26.07.2012 bis 09.08.2012, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021, kundgemacht vom 22.04.2021 bis 06.05.2021, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

„§ 3  
Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 4,80 pro Mittagessen und beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten.“

Artikel II

Diese Änderung der Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag tritt mit 1. September 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen  
Nachrichtlich: BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 01515

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bürgerinnenservice vom 22.03.2022

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 wurde der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirkung ab 01.09.2012 mit € 3,00 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort.

Mit Wirkung ab 01.09.2013 wurde der Verpflegungsbeitrag pro Essensportion auf € 4,00, ab 01.09.2016 auf € 4,20, ab 01.09.2018 auf € 4,40 und ab 01.09.2021 auf € 4,60, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2013 von € 3,65 auf € 3,80, ab 01.01.2014 auf € 3,90, ab 01.01.2015 auf € 4,00, ab 01.01.2016 auf € 4,10, ab 01.01.2017 auf € 4,20, ab 01.01.2018 auf € 4,30, ab 01.01.2019 auf € 4,40, ab 01.01.2020 auf € 4,50, ab 01.01.2021 auf € 4,60 und mit Wirkung ab 01.01.2022 auf € 4,80, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2023 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Zur Abdeckung dieser Mehrkosten für die Mittagsverpflegung wird von Seiten des Fachbereiches BürgerInnenservice vorgeschlagen, den seit 01.09.2021 geltenden Verpflegungsbeitrag mit Wirkung ab 01.09.2022 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2022/2023) von derzeit € 4,60 auf € 4,80 pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für den Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle und die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen mit Wirkung ab 01.09.2022 von bisher € 4,60 auf € 4,80 angehoben werden soll. Die entsprechenden Anträge werden von den zuständigen Abteilungen gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigene Tagesordnungspunkte).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023

Fortsetzung von Seite 112

**BESCHLUSS:**

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirkung ab 01.09.2022 – Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2022/2023 – und bis auf Weiteres mit € 4,80 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Für den Verpflegungsbeitrag wird auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 01516

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle;  
Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem  
Kinderbetreuungsjahr 2022/2023

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bürgerinnenservice vom 22.03.2022

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2020 wurde der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 mit € 4,40 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt. Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort.

Mit Wirkung ab 01.09.2021 wurde der Verpflegungsbeitrag pro Essensportion auf € 4,60 inkl. Umsatzsteuer angehoben.

Die Lebenshilfe Lienz hat das Entgelt pro Essensportion mit € 2,80 inkl. USt. festgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Lebenshilfe Lienz für das Jahr 2023 eine Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Von Seiten des Fachbereiches BürgerInnenservice wird vorgeschlagen, den Verpflegungsbeitrag – analog zum Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz – mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 von derzeit € 4,60 auf € 4,80 pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz und die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen mit Wirkung ab 01.09.2022 von bisher € 4,60 auf € 4,80 angehoben werden soll. Die entsprechenden Anträge werden von den zuständigen Abteilungen gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigene Tagesordnungspunkte).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle;  
Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem  
Kinderbetreuungsjahr 2022/2023

Fortsetzung von Seite 114

**BESCHLUSS:**

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 und bis auf Weiteres mit € 4,80 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Für den Verpflegungsbeitrag wird auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716 Edv-NR.: 01517

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Reparatur Tanklöschfahrzeug  
TLF3000 – Genehmigung der Kosten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 08.02.2022, S. 140

Mit Schreiben vom 27.01.2022 gibt Herr Richard Stefan, Kommandant der FF-Lienz, bekannt, dass beim routinemäßigen Service des Tanklöschfahrzeuges 3000 im Dezember 2021 bei der Fa. Rosenbauer eine dringende Generalreparatur empfohlen wurde.

Die notwendige Reparatur umfasst die Generalreparatur der vier Auftrittsklappen, die Ergänzung des Unterbodens und des Hohlraumschutzes sowie die Erneuerung beider B-Rückschlagventile.

Besondere Gefahr besteht im Einsatzfall beim Einsteigen in das Fahrzeug dahingehend, dass die Auftrittsklappen herunterzubrechen drohen. Für die Mannschaft besteht hiermit eine hohe Verletzungsgefahr.

Die dringend notwendige Reparatur wird von der Fa. Rosenbauer befürwortet, welche auch der Aufbauer von diesem Fahrzeug ist. Das Richtangebot der Fa. Rosenbauer im Werk in Asten beläuft sich auf € 15.844,54 inkl. MwSt.

Es wird daher um außerplanmäßige Mittelfreigabe für die Durchführung der dringend notwendigen Reparatur am Tanklöschfahrzeug 3000 ersucht, um die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges und die Sicherheit der Mannschaft gewährleisten zu können.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.02.2022 dafür ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Andreas Prentner sieht bei der Firma Rosenbauer eine gewisse Monopolstellung und bevorzugt es, das Tanklöschfahrzeug regional in Lienz reparieren zu lassen.

Die Bürgermeisterin erklärt, hierzu mit dem Feuerwehrkommandanten Rücksprache gehalten zu haben. Dieser ersucht unter anderem aus gewährleistungs- und haftungsrechtlicher Sicht um Reparatur bei der Firma Rosenbauer als Aufbauer. Die Rückschlagventile können dabei insgesamt nur von einem Feuerwehraufbauer repariert werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Reparatur Tanklöschfahrzeug  
TLF3000 – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 116

GR-EM Armin Voggrincics hält als Mitglied der Feuerwehr Lienz fest, dass insbesondere die Rückschlagsventile lebensnotwendig für die Mitglieder bei den Einsätzen sind. Bezüglich der Ergänzung des Hohlraumschutzes merkt er an, dass die jeweiligen Aufbauer die Hohlräume am besten für die Reparaturen kennen.

GR ÖR Josef Blasisker sieht es notwendig, dass die Mitglieder der Feuerwehr sicher zur Einsatzstelle gelangen können.

**BESCHLUSS:**

Die notwendige Durchführung der Reparatur am Tanklöschfahrzeug 3000, welche die Generalreparatur der vier Auftrittsklappen, die Ergänzung des Unterbodens und des Hohlraumschutzes sowie die Erneuerung beider B-Rückschlagventile umfasst, wird durch die Fa. Rosenbauer zum Richtangebot in Höhe von rd. € 15.844,54 inkl. MwSt. genehmigt und die hierfür erforderlichen Mittel außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof  
Akt an: Wirtschaftshof  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 01518

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Verein Stadtmarketing
- 7.1. LEADER-Projekt „Manufakturen / Stärkung der Lienzer  
Innenstadt“ – ao. Subventionsbitte

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 23.03.2022

Die Bürgermeisterin übergibt an Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke das Wort, welcher anhand einer Powerpointpräsentation das Projekt umschreibt.

Die Innenstadtwirtschaft kommt im Zuge der COVID-19-Pandemie in die dritte große Transformation der letzten Jahre. Durch die Digitalisierung und den Online-Handel verstärkt sich nochmals der Druck auf ladengeführte Handelssegmente. Was neben der Filialisierung und Vertikalisierung nun mehr eine weitere Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Zentren und Innenstädte bedeutet. Die Stadt Lienz und der Bezirk weist eine dichte Struktur an Produktions- und Manufakturunternehmen auf, welche für ihren Vertrieb auch Frequenzlagen ansprechen.

Im Kontext der Zielsetzungen der Innenstadtentwicklung möchte der Verein Stadtmarketing mit der Stadt Lienz in den Geschäftsstraßen einen Schwerpunkt für urbane Produktion und Manufakturen setzen. Gemeinsam mit UnternehmerInnen sollen Maßnahmen und Aktivitäten gesetzt werden, um den Innenstadtstandort mit moderner Urbaner Produktion und Manufakturen zu stärken. Dazu zählen neben strukturellen Veränderungen an der Urbanen Produktion, der Warenpräsentation und Öffnung ebenerdiger Verkaufseinheiten auch Maßnahmen der Konstitution zu einer stabilen Kooperationsplattform und der Promotion. Alle drei Aktivitäten sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung, die wiederum positive Synergien und Wertschöpfungsverkettungen für die heimische Wirtschaft hervorbringen.

Aus diesem Grund wurde im Sommer 2021 ein LEADER-Projekt mit dem Titel „Innerstädtische Produktion & Manufakturen“ eingereicht und mit Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung am 14. September 2021 bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 52.528,00 netto. Die Förderhöhe wurde mit 65 % festgelegt, entspricht in € 34.143,20, davon kommen € 27.314,56 aus dem ELER-Fond sowie € 6.828,64 aus nationalen öffentlichen Mittel und werden nach Vorlegen der Rechnung ausbezahlt.

Der Verein Stadtmarketing tritt an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte heran, die Umsetzung des Projektes durch den Verein mit einer allgemeinen Subvention in der Höhe von € 18.500,00 zu unterstützen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Verein Stadtmarketing
- 7.1. LEADER-Projekt „Manufakturen / Stärkung der Lienzer  
Innenstadt“ – ao. Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 118

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl findet das Projekt sehr interessant. Sie erinnert sich an ein Standortgespräch zu diesem Thema. Sie betont die Wichtigkeit, da ihrer Meinung nach durch ein solches Projekt Leuten Einblick geboten wird, die ansonsten nicht damit beschäftigt sind und darüber hinaus, Handwerkern und Betrieben ein Schaufenster geboten wird.

GR Andreas Prentner erkundigt sich nach den Zielen des Projektes.

Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke erläutert die einzelnen Module des Projektes. Aus dem Projekt ergibt sich schlussendlich eine Anleitung für Betriebe, im Hinblick auf die Inszenierung und Warenpräsentation und zudem architektonische Beratung.

Die Bürgermeisterin sieht das Projekt als klassische Wirtschaftsförderung. Manufakturen und kleinen Produktionsbetrieben werden so die Möglichkeit geboten, innerstädtische Flächen zu nutzen.

GR Andreas Prentner sieht die Sichtbarmachung solcher Betriebe ebenso als Chance zur Förderung der Nachhaltigkeit.

GR Kathrin Jäger bezieht sich auf Besprechungen im Verein Stadtmarketing und informiert, dass sich insbesondere aufgrund von Corona kleine Geschäftsleute, die bisher vorwiegend auf Handel gesetzt haben, selbst mit Manufakturen und Eigenproduktionen beschäftigt haben. Dies ist aber bisher nicht sichtbar. Das Projekt sieht sie daher als Anreiz. Sie berichtet, dass es allein in der Messinggasse 11 selbstproduzierende Betriebe gibt, welche nicht durchgängig als solche erkennbar sind.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht das Thema - örtlich gesehen - nicht nur für die Innenstadt, sondern auch außerhalb ansprechend.

Mag.(FH) Mag. Januschke pflichtet dem grundsätzlich bei, sieht allerdings zunächst die Notwendigkeit, Verständnis zu nähren und einen Beginn zu schaffen.

GR-EM ÖR Josef Blaisker glaubt, dass das tatsächliche Potential von jungen, kreativen Leuten unterschätzt wird. In diesem Projekt sieht er eine Möglichkeit zur Unterstützung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Tagesordnungspunkt: I. FINANZANGELEGENHEITEN

- 7. Verein Stadtmarketing
  - 7.1. LEADER-Projekt „Manufakturen / Stärkung der Lienzer Innenstadt“ – ao. Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 119

BESCHLUSS:

Dem Verein Stadtmarketing wird eine außerordentliche Subvention für die Vereinstätigkeit im Ausmaß von € 18.500,00 gewährt.

Die Mittel werden außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 01519

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

- 7. Verein Stadtmarketing
- 7.2. Projekt Impulsprogramm Wirtschaft – ao. Subventionsbitte

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Standortentwicklung vom 23.03.2022

Die Bürgermeisterin übergibt Mag.(FH) Mag Oskar Januschke das Wort.

Der Verein Stadtmarketing hat in der ersten Postcovid-Phase das Projekt „Impulsprogramm Wirtschaft“ mit € 107.800,00 mit den Projektbestandteilen:

- Magazin „Sehnsucht Sonnenstadt“, mit einer Auflage von 50.000 Stück
- Neuauflage Booklet „Unsere Stadt ist eine Schatztruhe“, kulturhistorischer Stadtrundgang
- Begleitende Bewerbung im Socialmedia

Aus dem Covid Maßnahmenpaket wurde die Projektumsetzung mit Leadermitteln gefördert. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.06.2020 hat die Stadtgemeinde Lienz dazu eine Subventionsleistung von € 39.000,00 genehmigt.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses und steuerlicher Veranlagung ist nunmehr aus Sicht des Steuerberaters auf Grund eines Leistungsaustausches, respektive der Beschlussformulierung, dieser Betrag aus umsatzsteuerlichen Gründen mit € 7.800,00 nachzuersteuern.

Der Vereinsvorstand bittet die Stadtgemeinde Lienz um eine allgemeine Unterstützungsleistung im selben Ausmaß.

**BESCHLUSS:**

Dem Verein Stadtmarketing wird eine außerordentliche Subvention für die Vereinstätigkeit im Ausmaß von € 7.800,00 gewährt.

Die Mittel werden außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 01520

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Verein Radwege in Osttirol; Beitragszahlung 2022 –  
Mittelfreigabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 08.02.2022, Seite 132

Der Verein Radwege Osttirol legt mit Schreiben vom 27.01.2022 die Vorschreibung des Kostenbeitrages 2022 auf Basis des vereinbarten Berechnungsmodelles, einheitlich für ganz Osttirol, vor.

Der Jahresbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2022 entspricht laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 30 % der aufzubringenden Mittel, d.s. € 34.500,00.

Es wird um Freigabe der im Budget unter VA-Stelle 1/616000-757000 vorgesorgten Mittel ersucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.02.2022 für die Freigabe ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sich alle Gemeinden Osttirols zu diesem Verein zusammengeschlossen haben und dass über diesen Verein die Bau- und Sanierungsprojekte an den Radwegen in Osttirol sowie die Förderungen abgewickelt werden. Die Größenordnung der Beitragsleistung ergibt sich aus unterschiedlichen Parametern.

**BESCHLUSS:**

Der Kostenbeitrag 2022 für den Verein Radwege Osttirol in Höhe von € 34.500,00 wird genehmigt und die unter VA-Stelle 1/616000-757000 vorgesorgten Mittel freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 01521

**Tagesordnungspunkt:** I. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst  
(TAP); Subventionsbitte 2022

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 08.02.2022, Seite 156

Namens des Vereines zur Förderung des Tiroler Archivs wird um die Gewährung einer allgemeinen Subvention in Höhe von € 20.000,00 für das Jahr 2022 zur operativen Ausführung der allgemeinen Vereinstätigkeit ersucht.

Der Verein Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst engagiert sich seit dem Jahr 2008 für die Erhaltung, Archivierung und Dokumentation von Fotodokumenten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.02.2022 für die Gewährung der Subvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll führt aus, dass es sich beim TAP um eine wichtige Einrichtung zur Wissenssicherung und Wissensvermittlung und eine nachhaltig wirkende Institution handelt. Zur Sicherung der kulturhistorischen Photographien spricht er sich für die Subventionsgewährung aus.

**BESCHLUSS:**

Dem Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst wird für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt.

Edv-NR.: 01522

**Tagesordnungspunkt:** II. PERSONALANGELEGENHEITEN

Der Tagesordnungspunkt auf der Seite 124 wurde im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 002

Edv-NR.: 01523

**Tagesordnungspunkt:** III. VERSCHIEDENES

1. Konstituierung der Ausschüsse und Wahl der Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen - Kenntnisnahme

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 22.03.2022

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2022 wurden die Mitglieder und Ersatzmitglieder der ständigen Ausschüsse der Stadtgemeinde Lienz festgesetzt.

In der konstituierenden Sitzung der Ausschüsse am 22.03.2022 wurden die Obmänner bzw. Obfrauen und deren StellvertreterInnen gewählt:

**1. VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADTWERKE LIENZ** (gem. § 21 Abs. 1 lit. c. TGO 2001 i.d.g.F.)

Mitglied:

- STR Wilhelm LACKNER (SPÖ)
- GR Jürgen HANSER (SPÖ)
- GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ)
- GR Kathrin JÄGER (ÖVP)

Ersatzmitglied:

- GR Christopher HANDL (SPÖ)
- GR Karl ZABERNIG (SPÖ)
- 1. Bgm-Stv. Siegfried SCHATZ (SPÖ)
- GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS (ÖVP)

Mit beratender Stimme:

- Dr. Dunja LADSTÄTTER (Schriftführerin)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der ÖVP zu.

Zur Ausschussobfrau wird Frau GR Kathrin JÄGER bestellt.

Als Stellvertreter für die Ausschussobfrau wird Herr GR Herbert NIEDERBACHER bestellt.

**2. AUSSCHUSS FÜR UMWELT, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Mitglied:

- GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ)
- GR Karl ZABERNIG (SPÖ)
- GR-EM Alois LUGGER (ÖVP)
- GR Gerlinde KIEBERL (GUT)

Ersatzmitglied:

- GR Andreas PRENTNER (SPÖ)
- GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)
- GR-EM ÖR Josef BLASISKER (ÖVP)
- GR-EM Herbert KINZL (GUT)

Mit beratender Stimme:

- Ing. Martin KÖNIG
- Mag.(FH) Mag. Oskar JANUSCHKE
- Andreas ANGERMANN (Schriftführer)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** III. VERSCHIEDENES

1. Konstituierung der Ausschüsse und Wahl der Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen – Kenntnisnahme

Fortsetzung von Seite 125

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der Liste GUT zu.

Zur Ausschussobfrau wird Frau GR Gerlinde KIEBERL bestellt.

Als Stellvertreter für die Ausschussobfrau wird Herr GR Herbert NIEDERBACHER bestellt.

### 3. WOHNUNGS-AUSSCHUSS

Mitglied:

- STR Wilhelm LACKNER (SPÖ)
- GR-EM Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ)
- GR-EM Armin VOGRINCICS (SPÖ)
- GR-EM Carmen KURZTHALER, BEd MEd(ÖVP)

Ersatzmitglied:

- GR Christopher HANDL (SPÖ)
- GR-EM Manuela MIGLAR (SPÖ)
- GR-EM Renata WOJDOLOWICZ (SPÖ)
- GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS (ÖVP)

Mit beratender Stimme:

- Natalia STRAUSS (Schriftführerin)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der SPÖ zu.

Zum Ausschussobmann wird Herr GR Wilhelm LACKNER bestellt.

Als Stellvertreterin für den Ausschussobmann wird Frau GR-EM Jeannette SEIWALD-MAIR bestellt.

### 4. SPORT-AUSSCHUSS

Mitglied:

- 1. Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ (SPÖ)
- GR Christopher HANDL (SPÖ)
- GR-EM Gerold MANDLER (SPÖ)
- GR-EM Karl KASHOFER (ÖVP)

Ersatzmitglied:

- GR-EM Alfred LUNESCHNIG (SPÖ)
- GR Jürgen HANSER (SPÖ)
- GR-EM Andreas GANDER (SPÖ)
- GR-EM Christian KRÖLL (ÖVP)

Mit beratender Stimme:

- Werner ENGL
- Günther POSCH (Schriftführer)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der SPÖ zu.

Zum Ausschussobmann wird Herr Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ bestellt.

Als Stellvertreter für den Ausschussobmann wird Herr GR Christopher HANDL bestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** III. VERSCHIEDENES

1. Konstituierung der Ausschüsse und Wahl der Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen – Kenntnisnahme

Fortsetzung von Seite 126

**5. AUSSCHUSS FÜR BAU UND PLANUNG**

Mitglied:

- STR Wilhelm LACKNER (SPÖ)
- GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)
- GR Andreas PRENTER (SPÖ)
- 2.Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP)

Ersatzmitglied:

- GR-EM Alexander KIRCHSTÄTTER (SPÖ)
- GR-EM Armin VOGRINCSICS (SPÖ)
- GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ)
- GR-EM Dipl.-Ing. Stephan TAGGER (ÖVP)

Mit beratender Stimme:

- Dipl.-Ing. Klaus SEIRER
- Mag. Thomas FORCHER (Schriftführer)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der ÖVP zu.

Zur Ausschussobmann wird Herr Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL bestellt.

Als Stellvertreter für die Ausschussobfrau wird Herr STR Wilhelm LACKNER bestellt.

**6. AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT**

Mitglied:

- GR Jürgen HANSER (SPÖ)
- GR-EM Andreas GANDER (SPÖ)
- GR-EM Stefan SCHROTT, BEd MA (ÖVP)
- GR-EM Herbert KINZL (GUT)

Ersatzmitglied:

- STR Wilhelm LACKNER (SPÖ)
- GR-EM Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ)
- GR-EM Mario TIEFENBACHER (ÖVP)
- GR Gerlinde KIEBERL (GUT)

Mit beratender Stimme:

- Dipl.-Ing. Klaus SEIRER
- Mag.(FH) Mag Oskar JANUSCHKE
- Mag. Thomas FORCHER
- Mag Maria WEICHSELBRAUN (Schriftführerin)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der SPÖ zu.

Zum Ausschussobmann wird Herr GR Jürgen HANSER bestellt.

Als Stellvertreter für den Ausschussobmann wird Herr GR-EM Andreas GANDER bestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** III. VERSCHIEDENES

1. Konstituierung der Ausschüsse und Wahl der Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen – Kenntnisnahme

Fortsetzung von Seite 127

**7. AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND MUSEUM**

Mitglied:

- GR Christopher HANDL (SPÖ)
- GR-EM Alexander KIRCHSTÄTTER (SPÖ)
- GR-EM Manuela MIGLAR (SPÖ)
- GR Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP)

Ersatzmitglied:

- GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)
- GR-EM Sarah ERLER (SPÖ)
- GR-EM Waltraud LINKE (SPÖ)
- GR-EM Dr. Peter ZANIER (ÖVP)

Mit beratender Stimme:

- Mag. Claudia FUNDER
- Mag. Stefan WEIS (Schriftführer)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der SPÖ zu.

Zum Ausschussobmann wird Herr GR Christopher HANDL bestellt.

Als Stellvertreterin für den Ausschussobmann wird Frau GR-EM Manuela MIGLAR bestellt.

**8. PERSONALAUSSCHUSS**

Mitglied:

- 1. Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ (SPÖ)
- GR Andreas PRENTNER (SPÖ)
- GR-EM Erwin MATTERSBERGER (SPÖ)
- 2. Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Alexander KRÖLL (ÖVP)

Ersatzmitglied:

- GR-EM Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ)
- GR-EM Andreas GANDER (SPÖ)
- GR-EM Renata WOJDOLOWICZ (SPÖ)
- GR Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP)

Dem Personalausschuss gehören weiters zwei Vertreter der Zentral-Personalvertretung der Stadtgemeinde Lienz an, die an den Beschlussfassungen des Personalausschusses mit beratender Stimme mitwirken und die von der Zentral-Personalvertretung in diesen Personalausschuss zu entsenden sind (vgl. §§ 12 und 13 des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Zentral-Personalvertretung derzeit folgende Vertreter in den Personalausschuss entsandt sind:

- Andreas OBERHOFER, Obmann der Zentral-Personalvertretung
- Kornelia KRASSNITZER Mitglied der Zentral Personalvertretung

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** III. VERSCHIEDENES

1. Konstituierung der Ausschüsse und Wahl der Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen – Kenntnisnahme

Fortsetzung von Seite 128

Von der Verwaltung zugeteilt:

- Stadtamtsdirektor Dr. Alban YMERI
- Maria OBERHOFER
- Moritz DEVICH (Schriftführer)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der SPÖ zu.

Zum Ausschussobmann wird Herr Bgm.-Stv. Siegfried SCHATZ bestellt.

Als Stellvertreter für den Ausschussobmann wird Herr GR Andreas PRENTNER bestellt.

**9. ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS** (gem. § 109 TGO 2001 i.d.g.F.)

Mitglied:

- GR Christopher HANDL (SPÖ)
- GR Jürgen HANSER (SPÖ)
- GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS (ÖVP)
- GR Paul MERANER, MAS (MFG)

Ersatzmitglied:

- GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ)
- GR Karl ZABERNIG (SPÖ)
- GR Kathrin JÄGER (ÖVP)
- GR Christiana LASSNIG (MFG)

Mit beratender Stimme:

- RegR Peter BLASISKER
- MMag. Michael PRASTER
- Christian ISEP
- Christian MAIRDOPPLER (Schriftführer)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der MFG zu.

Zum Ausschussobmann wird Herr GR Paul MERANER, MAS, bestellt.

Als Stellvertreter für den Ausschussobmann wird Herr GR Norbert MÜHLMANN, MBA MAS, bestellt.

**10. AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, BILDUNG UND JUGEND**

Mitglied:

- GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)
- GR Karl ZABERNIG (SPÖ)
- GR Eva KARRÉ, BA (ÖVP)
- GR Christiana LASSNIG (MFG)

Ersatzmitglied:

- GR Andreas PRENTNER (SPÖ)
- GR-EM Beatrix ERLER (SPÖ)
- GR-EM Ingeborg HANSER, SR (ÖVP)
- GR-EM Hannes Josef STOCKER (MFG)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** III. VERSCHIEDENES

1. Konstituierung der Ausschüsse und Wahl der Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen – Kenntnisnahme

Fortsetzung von Seite 129

Mit beratender Stimme:

- RegR. Peter BLASISKER
- Mag. Christopher KORBBER
- Katja KRÖLL (Schriftführerin)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der ÖVP zu.

Zur Ausschussobfrau wird Frau GR Eva KARRÉ bestellt.

Als Stellvertreter für die Ausschussobfrau wird Herr GR Karl ZABERNIG bestellt.

**11. AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND STANDORTENTWICKLUNG**

Mitglied:

- GR Evelyn MÜLLER (SPÖ)
- GR Karl ZABERNIG (SPÖ)
- GR-EM Armin VOGRINCSICS (SPÖ)
- GR Dr. Christian STEININGER, MBL (ÖVP)

Ersatzmitglied:

- GR Andreas PRENTNER (SPÖ)
- GR-EM Christian SCHWARZER (SPÖ)
- GR-EM Beatrix ERLER (SPÖ)
- GR-EM Armin HOFMANN (ÖVP)

Mit beratender Stimme:

- Mag.(FH) Mag. Oskar JANUSCHKE
- Dipl.-Ing. Klaus SEIRER
- Dr. Alban YMERI
- Mag. Iris RAMPITSCH (Schriftführerin)

Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau steht der ÖVP zu.

Zum Ausschussobmann wird Herr GR Dr. Christian STEININGER, MBL, bestellt.

Als Stellvertreter für den Ausschussobmann wird Herr GR Karl ZABERNIG bestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Wahl der Obmänner bzw. Obfrauen und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der einzelnen Ausschüsse, sowie die Zuteilung der Mitarbeiter zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug:                   Stadtamtsdirektion  
Akt an:                    Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 004 Edv-NR.: 01524

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR-EM ÖR Josef Blasisker bezieht sich auf die beginnende Fahrradsaison und spricht diesbezüglich die Mountainbiker am Schlossberg an. Er sieht dies aus sicherheitsmäßigen Überlegungen als nicht tragbaren Zustand, welchen es zu beheben gilt. Eine Möglichkeit bestünde aus seiner Sicht, dass der Pepi-Stiegler-Weg hinunter zur Talstation geführt wird. Er spricht diesbezüglich ein ursprünglich angedachtes Projekt des TVBO an, welches einen Tunnel für die Umfahrung vorsieht. Dies sieht er aufgrund Sprengungen, Quellen etc. schwierig in der Umsetzung. Dennoch sieht er Handlungsbedarf. Ein solcher Verbindungsweg wäre auch für Wanderer aus sicherheitstechnischen Gründen von Vorteil.

Deshalb stellt GR-EM ÖR Josef Blasisker namens der ÖVP den Antrag, dass eine Querung des stadt eigenen Grundstückes möglich sein muss, dass der Gemeinderat dahingehend ein Projekt ermöglicht und vor allem auch ein immerwährendes Geh- und Fahrrecht einräumt. Allerdings soll seitens der Stadtgemeinde keinerlei Haftung übernommen werden, noch dieser ein Erhaltungsaufwand zufallen. Seines Erachtens ist Gefahr in Verzug gegeben.

GR-EM ÖR Josef Blasisker führt weiter aus, dass die Gestaltung des Projektes offen ist. Es hängt von der Machbarkeit und von der Finanzierung ab. Dem Projektbetreiber soll seinem Ansinnen nach demnach insgesamt eine positive Haltung zur Nutzung des Stadtgrundstückes entgegengebracht werden.

Die Bürgermeisterin erteilt hierzu Frau GR Gerlinde Kieberl als Obfrau des Umweltausschusses, welcher darüber beraten hat, das Wort.

GR Gerlinde Kieberl berichtet, hierzu zuletzt im Umweltausschuss am 28.01.2022 mit Fachleuten von Revital beraten zu haben. Dabei hat man sich erinnert, dass bereits in der Arbeitsgruppe Hochstein 2020+ Diskussionen zu möglichen Trassenführungen geführt wurden, so z.B. für schwächere Skifahrer, Rodler, Mountainbiker etc. Es wurde über verschiedene Varianten diskutiert. Der Ausschuss für Umwelt, Land und Forstwirtschaft empfiehlt, die Trassenführung im Sinne von Hochstein 2020+ und der dort einstimmig getroffenen Beschlüsse im Hinblick auf die 5 integrierten Funktionen (Rodelweg, Mountainbikeroute, Aufstieg für Schitourengeher, Abfahrt für ungeübte Skifahrer, Wanderweg) neu zu überdenken. Dabei sollen Fachleute von Revital begleitend eingebunden werden.

GR Franz Theurl bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass über das vom Büro Bodner fertig geplante Projekt des TVBO, welches grundsätzlich Grundstücke der Lienzer Bergbahnen AG betrifft und bei welchem der TVBO als Bauherr auftritt, Beschlüsse gefällt werden. Aus seiner Sicht geht es für die Stadtgemeinde Lienz lediglich darum, zur Nutzung der 7m für die Querung zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Er führt aus, dass sämtliche positive Stellungnahmen des Landes Tirols vorliegen und lediglich die Zustimmung der Gemeinde fehlt. Er erläutert weiter, dass keine Unterführung bzw. Untertunnelung eingereicht wurde und dass diese Möglichkeit nur ursprünglich im Gespräch war.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 131

GR Franz Theurl findet es daher nicht nachvollziehbar, dass der Umweltausschuss über das vom TVBO finanzierte und fertiggestellte Projekt befindet und findet die Einbindung von Revital insgesamt nicht notwendig.

GR Franz Theurl bezieht sich weiters auf den Wegbau vom Schloss Bruck hinunter auf der anderen Seite des Schlossbergs, wo es aus seiner Sicht zu einer Totalrodung und Sprengung gekommen ist. Bei seinem Projekt, führt er aus, wird dem Umweltgedanken hingegen massiv nachgekommen.

GR Franz Theurl wiederholt, dass es sich um die Entscheidung der Stadtgemeinde Lienz handelt, ob die Querung für den Verbindungsweg zur Verfügung gestellt wird. Seitens des TVBO wird dabei jede Entscheidung zur Kenntnis genommen. Aus seiner Sicht kann es jedenfalls nicht sein, dass auf einer fremden Baustelle mitgeredet wird.

GR Franz Theurl informiert weiters, dass der geplante Weg in weiterer Folge der Lienzer Bergbahnen AG zur Verfügung gestellt wird, um die Bergbahn zu entlasten und diese voranzubringen. Die Verantwortung für den Weg wird daher die Lienzer Bergbahnen AG tragen. Er versteht insgesamt nicht, dass es an der Zurverfügungstellung von 7m stadteigenem Grund scheitern kann.

GR Franz Theurl bezieht sich nochmalig auf die Ausführungen von GR Gerlinde Kieberl und sieht Revital fehl am Platz auf der Baustelle.

Zusätzlich merkt GR Franz Theurl an, mit den Grundankauf durch den TVBO die hohen Pachtkosten für den Osttiroler bereinigt zu haben.

Er sieht abschließend die Sicherheit der Kinder vorrangig. Zudem stellt er die Frage in den Raum, ob der Hochstein im Winter aufgesperrt werden kann, wenn im Sommer kein Geld verdient wird.

GR-EM ÖR Josef Blasisker wiederholt replizierend sein Anliegen bzw. das der ÖVP.

GR Gerlinde Kieberl erläutert, von dem Projekt des TVBO von der Presse erfahren zu haben. Ihre Bedenken gelten der Querung der Schlossbergstraße. Sie hält fest, dass auch der Verkehrsplaner seine Bedenken hegt, wenn das Verkehrsaufkommen an Radlern, Rodlern, etc. höher wird. Aus ihrer Sicht geht es nicht nur um Downhiller, sondern sollen mehrere Funktionen vereint werden.

Sie merkt weiters an, dass beim Projekt Rodungsgenehmigungen vorliegen und es zu Aufschüttungen kommt, wodurch sehr steile Böschungen entstehen. Dabei sieht sie einen massiven Eingriff in das Waldstück, welches eine sehr hohe umweltbedeutsame Funktion hat. GR Gerlinde Kieberl erklärt hierzu, dass es sich um einen Silikatbuchenwald handelt.

Sie spricht sich dafür aus, an die Vereinbarkeit in der Zukunft zu denken und daher zunächst noch Alternativen zu prüfen und zu eruieren, wie mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können. Außerdem hegt sie Bedenken zur im Projekt vorgesehenen zeitlichen und räumlichen Trennung der verschiedenen Nutzer. GR Gerlinde Kieberl gibt zu bedenken, dass ein möglicher Baubeginn erst nach der Vogelbrutzeit im Herbst möglich ist und daher noch Zeit für weitere Diskussionen gegeben ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 132

GR Franz Theurl sieht GR Gerlinde Kieberl in Unkenntnis zu den gegebenen Themen und daher als nicht kompetent. Er hält fest, dass sie sich vom Gedanken entfernen könne, beim Projekt mitzubestimmen. Er gibt zu bedenken, dass insbesondere derzeit aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ein hohes Gefahrenpotential gegeben ist.

Sodann schlägt er vor, das Projekt beim nächsten Gemeinderat zu präsentieren.

GR Norbert Mühlmann MBA MAS schlägt vor, die Emotionen rauszunehmen. Der Antrag zielt darauf ab, eine Lösung zu finden. Er merkt an, dass das Wegende der Radtrails fehlt und es hierfür einer Lösung bedarf. Aus seiner Sicht sollte die Sache im Vordergrund stehen.

GR-EM ÖR Josef Blasisker wendet sich an GR Franz Theurl und meint ebenso, dass Ruhe einkehren sollte. Er sieht bei der Projekteinreichung insgesamt Kommunikationsschwierigkeiten gegeben und meint Richtung GR Franz Theurl, dass bei solchen Projekten unabhängig davon, wer Bauherr ist, zuerst mit den Grundbesitzern geredet werden muss.

GR-EM ÖR Josef Blasisker sieht es vordergründig, dass etwas Vernünftiges geschaffen wird. Er meint, dass seitens der Stadtgemeinde als Eigentümer Bereitschaft zur Verfügungsstellung für ein solches Projekt signalisiert wird.

GR Gerlinde Kieberl hält fest, nie behauptet zu haben, eine Fachfrau für Forst- oder Freizeitwege zu sein, weshalb sie beschlossen hat, erfahrene Fachleute von Revital heranzuziehen. Sie findet es ebenso wichtig, Emotionen rauszunehmen. Sie sieht eine fachliche Diskussion notwendig, wenn ein Projekt für die Zukunft umgesetzt werden soll.

Sie erklärt weiters, dass ihres Wissens nach die BH den Bescheid zurückgezogen hat, weshalb das Projekt neu einzureichen ist. Sie wiederholt daher, dass Zeit für Diskussionen gegeben ist.

GR Franz Theurl sieht für GR Gerlinde Kieberl an dieser Baustelle keinen Platz. Er erläutert, welche Projekte der TVBO für die Bergbahnen umgesetzt hat, wie etwa die Biketrails, den Familienpark am Zettlersfeld. Auch hält er fest, dass Revital unabhängig davon auch für den TVBO arbeitet. Darüber hinaus wirft GR Franz Theurl ein, dass 2018 das Raumordnungskonzept am Hochstein, Fläche Schlossmoar, mit einem Hotelgroßbetrieb vom Gemeinderat fortgeschrieben worden ist.

GR Andreas Prentner zeigt sich der Sache nicht negativ gegenüberstehend, sieht es allerdings als nicht in Ordnung, GR Gerlinde Kieberl auszuschließen. Er gibt zu bedenken, für das Wohl der Bürger da zu sein, weshalb eine Lösung zu finden, das Ziel sein sollte.

GR Gerlinde Kieberl antwortet, dass es ihr nicht um die Baustelle geht, sondern darum, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Sie gibt zu bedenken, dass viele Projekte am Hochstein nur durch Vorgespräche und Einbeziehung der Anrainer, Grundeigentümer etc. in der Arbeitsgruppe möglich gewesen sind. Es zeigt sich aus ihrer Sicht als Fehler, dass die Trails ohne eine Lösung für das letzte Stück genehmigt worden sind. Sie spricht sich dafür aus, in einem erweiterten Kreis von Grundeigentümern, Fraktionsführern etc. in einer moderierten Diskussion die Möglichkeiten einer gesamten Lösung, auch unter Einbeziehung von schwachen Skifahrern, Wanderern und nicht nur Mountainbiker, anzuschauen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 133

GR Franz Theurl erläutert, die Zustimmungserklärungen der Grundbesitzer zu den Biketrails selbst eingeholt zu haben.

Er macht den Vorschlag, das gesamte Projekt mit allen Gutachten, allen Stellungnahmen, den kompletten Trassenplänen, z.B. unter Einbindung von Herrn Horst Mitterberger als Landschaftsgärtner und DI Arnold Bodner, in der nächsten Gemeinderatssitzung zu präsentieren. So sieht er weitergehend eine sachliche Diskussion möglich. Er hält fest, dass derzeit nur Emotionen erzeugt werden, für welche er sich insgesamt entschuldigt.

GR Franz Theurl gibt zu bedenken, dass es für die Bergbahn nicht zuträglich ist, auf eine Lösung zu verzichten, weil durch einen solchen Weg z.B. sehr viele Wiederholungsfahrten generiert werden können. Dabei handelt es sich aus seiner Sicht um eine enorme Angebots- und Qualitätsverbesserung. Daher schlägt GR Franz Theurl vor, das Projekt unter erläuternder Einbeziehung der Fachleute mit allen Fakten und Unterlagen etc. zu präsentieren. Im Anschluss kann aus seiner Sicht von der Stadtgemeinde die Entscheidung getroffen werden, ob die 7m zur Verfügung gestellt werden oder nicht.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll wendet sich an GR Franz Theurl und meint zum Antrag der ÖVP, damit deutlich zu erkennen gegeben zu haben, bereit zu sein, diese 7m zur Verfügung zu stellen. Er führt weiter aus, dass es allerdings möglich sein muss, in einer besonnenen Runde darüber zu diskutieren und hält dazu fest, dass zum Gemeinderat alle dazu gehören.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erläutert, dass der Antrag der ÖVP deshalb eingebracht wurde, weil Gefahr in Verzug gegeben ist und die Wichtigkeit einer Lösung gesehen wird.

GR Gerlinde Kieberl sieht den Gemeinderat für einen solchen Entscheidungsfindungsprozess als zu großes Gremium. Aus ihrer Sicht sollte es eine Arbeitsgruppe sein. Zur Präsentation hält sie fest, dass nicht nur die Projektbeteiligten eingeladen werden sollen, sondern auch Revital, um alle Fakten auf den Tisch zu legen.

GR-EM ÖR Josef Blasisker richtet sich an GR Gerlinde Kieberl und sieht das Vorhaben genug erklärt, weshalb er die Einberufung eines Arbeitskreises als Zeitverzögerung und nicht mehr notwendig sieht. Er gibt zu bedenken, dass die Stadtgemeinde eine Verantwortung trägt.

GR Franz Theurl wiederholt, das Projekt gerne mit allen Fakten etc. dem Gemeinderat zu präsentieren. Er führt aus, dass umwelttechnisch ein positives Gutachten vorliegt.

GR Franz Theurl bezieht sich erneut auf die Widmung des Areals Schlossmoar und stellt GR Gerlinde Kieberl die Frage, welcher Eingriff in die Natur wohl passiert, wenn sich dort ein Hotelgroßbetrieb ansiedelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 134

Die Bürgermeisterin hält fest, dass das notwendige Endstück der Wege auch in der Arbeitsgruppe immer Thema war. Diesbezüglich merkt sie an, dass nicht nur in Lienz die Mountainbiketrails nicht bis zu Ende gedacht worden sind, sondern z.B. auch in Nordtirol.

Sie gibt zu bedenken, dass am Ende der Biketrails grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung gilt und diese von den Mountainbikern als normale Verkehrsteilnehmer grundsätzlich einzuhalten ist. Zudem hält sie fest, versucht zu haben, Sportlergruppen zu kanalisieren, was leider nicht in dem geplanten Ausmaß gelungen ist.

Die Bürgermeisterin resümiert daher, mit all diesen gut gemeinten Ansätzen nicht durchgedrungen zu sein. Insgesamt hält sie die Biketrails für ein wichtiges Angebot. Es ist aus ihrer Sicht unzweifelhaft klar, dass ein Anschluss an die Bergbahnen notwendig ist.

Zudem hält die Bürgermeisterin zum Projekt des TVBO fest, dass die Stadtgemeinde trotz des bereits laufenden Verwaltungsverfahrens erst zu spät davon erfahren hat.

Die Bürgermeisterin bezieht sich weiters auf die im Projekt vorgesehene Aufschüttung und hat dabei kein gutes Gefühl. Sie erläutert, dass im Querschnitt an der maximalen Stelle 4 m bewährte Erde aufgeschüttet werden müssen. Sie zeigt sich auch hier verwundert, dass die Anrainer im Verfahren diesbezüglich nicht einbezogen wurden.

Die Bürgermeisterin zeigt sich damit einverstanden, das Projekt gemeinsam im Gemeinderat anzuschauen und zu diskutieren.

Weiters hält die Bürgermeisterin fest, die Vielnutzungen als Thema zu sehen. Sie erläutert, dass im Projekt, sowohl Wanderer, Radfahrer und im Winter ebenso die Rodler und Skitourengeher, lediglich getrennt durch eine Mittellinie oder gar nicht getrennt zu sein scheinen. Das ist aus ihrer Sicht ebenso ein Diskussionspunkt.

Zudem hält die Bürgermeisterin fest, solche Themen unabhängig ihrer Entscheidungskompetenz immer breiter in den Ausschüssen zu diskutieren. Sie betont die Wichtigkeit, dass das gewählte Gremium darüber diskutiert und entscheidet.

Sie spricht sich daher zusammenfassend für die Präsentation des Projektes aus.

Weiters ist sie nicht sicher, ob alle Notwendigkeiten mit einem Weg lösbar sind und bezieht sie sich hierzu auf die schwachen Skifahrer, welche sie ebenso als zu lösendes Thema sieht.

Die Bürgermeisterin nimmt daher der Diskussion entsprechend zusammenfassend die Wohlmeinung der ÖVP zur Findung einer Lösung und Ermöglichung der Überführung und zudem das Angebot von GR Franz Theurl zur umfassenden Präsentation des Projektes mit dazugehörigen Planern und Zuständigen auf. Sie sieht es als gangbaren Weg, die Präsentation abzuhalten und darauf aufbauend die weitere Vorgehensweise festzulegen.

GR Franz Theurl sieht in der Präsentation ebenso kein Problem, zumal es von ihm vorgeschlagen wurde. Bezüglich der Anrainer meint er, dass die Einbeziehung nicht vorgesehen ist, dies ansonsten seitens der BH veranlasst worden wäre.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 135

Zudem hält GR Franz Theurl fest, die Antragsstellung der ÖVP, ohne mit ihm vorher zu reden, insgesamt interessant zu finden. Er erläutert, diese Thematik sonst im Aufsichtsrat der Lienzer Bergbahnen AG ansprechen haben zu wollen. Er hält fest, dass das Projekt nunmehr in der nächsten Sitzung präsentiert wird. Er geht davon aus, dass sich die Thematik dann in Wohlgefallen auflösen wird. GR Franz Theurl hält abschließend fest, dass der TVBO bemüht ist, am Berg etwas weiterzubringen.

Die Bürgermeisterin sieht es insgesamt notwendig, Anrainer und Beteiligte einzubinden.

GR Gerlinde Kieberl streicht zu den geplanten Aufschüttungen ebenso den Naturschutz als Thema in Zeiten von zunehmenden Starkregenereignissen hervor. Es handelt sich aus ihrer Sicht insgesamt um einen sensiblen Bereich. Zudem bezieht sich GR Gerlinde Kieberl auf das forsttechnische Gutachten und sieht in diesem die Wertigkeit des Waldes nicht den Tatsachen entsprechend.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll bezieht sich auf die Aussagen von GR-EM ÖR Josef Blasisker und erklärt den Sinn und Zweck des Antrages dahingehend, dass sich etwas bewegt. Er hält entsprechend der Diskussion fest, dass viel Verständnis für die Notwendigkeit vorliegt. Er betont insgesamt die Wichtigkeit, nicht zu viel Zeit verlieren und zeigt sich aber mit der Präsentation im Gemeinderat einverstanden. Die Aussagen von GR Gerlinde Kieberl zum Umweltschutz aufgreifend, hält er fest, dass auch der ÖVP ein umweltschonender Bau wichtig ist und bei diesem Projekt bereits Expertenmeinungen vorliegen.

GR Franz Theurl erläutert dazu, dass die Erdschüttung von der Umweltabteilung des Landes begehrt wurde. Hierzu stellt er nochmals das Thema der Bauarbeiten auf der anderen Seite des Schlossberges in der Pfister in den Raum.

Er bedankt sich abschließend für die Möglichkeit zur Präsentation und geht davon aus, dass dann ein Beschluss in die richtige Richtung gefällt werden kann.

Die Bürgermeisterin hält den Verlauf der Diskussion zusammenfassend und der diesbezüglichen Resonanz der Mitglieder des Gemeinderates entnehmend abschließend fest, dass das Projekt bei der nächsten Sitzung gemeinsam angeschaut wird.

Diese Vorgehensweise findet seitens der Mitglieder des Gemeinderates die allgemeine Zustimmung. Eine weitergehende Beschlussfassung unterbleibt.

\* \* \* \* \*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 136

GR-EM ÖR Josef Blasisker spricht weiters die Notwendigkeit zur Errichtung von Buswartehäuschen an.

\* \* \* \* \*

GR Kathrin Jäger spricht die Thematik der Taxibewirtschaftung an, welche lediglich von 6 Uhr morgens bis 20 Uhr abends gegeben ist. Dabei sieht sie die Schuld nicht bei den Taxiunternehmen, bei denen ebenso Personalmangel vorherrscht. Diese Einschränkung betrifft laut GR Kathrin Jäger nicht nur den Gastronomiebereich und Handel, sondern ebenso die Bewohner, die zu diesen Zeiten z.B. nicht mehr zu einer Apotheke oder ins Krankenhaus kommen. GR Kathrin Jäger führt weiter aus, dass ebenso Kritik seitens der Hotels kundgetan wird bezüglich jener Gäste, die erst später ankommen.

Zur Lösung des Problems bittet GR Kathrin Jäger darum, zeitnah nochmals eine Sitzung zum Thema des eingeschränkten Taxibetriebes in Linz einzuberufen, wo abgesehen von den Linzer Taxivertretern auch Vertreter der örtlichen Polizei, des Stadtmarketings, des Mobilitätsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung, zudem Vertreter der Gastronomie und Hotellerie, des VWTs, des TVBOs und der WKO miteingebunden werden sollten.

Die Bürgermeisterin nimmt diese Anmerkung auf und merkt hierzu an, bezüglich eines Termins mit den einzelnen Proponenten in Verbindung treten zu werden.

Sie bezieht sich weiter auf eine bereits stattgefundene informative Besprechung mit den Taxiunternehmen. Die Bürgermeisterin erklärt, in weiterer Folge auch zum Thema mit der Innungsobfrau der Taxis von Innsbruck Kontakt aufgenommen zu haben, um eine Lösung für das Problem zu finden.

Eine leichte Verbesserung sieht die Bürgermeisterin derzeit zumindest durch den nunmehr wieder am Wochenende fahrenden Nightliner.

\* \* \* \* \*

GR Mag. (FH) Florian Müller spricht das Thema Digitalisierungsoffensive an. Er ersucht um Auskunft, ob es grundsätzlich irgendwann angedacht ist, eine Sitzungsverwaltung einzuführen und die Sitzungsunterlagen digital zugänglich zu machen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, diesen Punkt zu weiterer Prüfung gerne aufzunehmen.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin hält GR Mag.(FH) Florian Müller fest, dass dies in der Gemeinde Assling so gehandhabt wird.

\* \* \* \* \*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 29.03.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 137

GR-EM Armin Vogrinčsics spricht die Versetzung des Ortsschildes von Lienz Richtung Amlach an und führt aus, dass nach wie vor in diesem Bereich mit erhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird.

Die Bürgermeisterin führt zum Thema aus, dass das Ortschild vor der bebauten Zone gelegen sein muss. Zudem informiert sie, bereits in Verhandlungen zur Installierung einer Verkehrsinsel vor der Ortseinfahrt, wie in Amlach, zu stehen, um dadurch eine Abgrenzung zu erhalten. Bezüglich des Ortsschildes soll laut BBA Lienz ein Gesamtprojekt vom Parkhotel Tristacher See bis nach Lienz in Umsetzung gebracht werden.

GR Franz Theurl schließt sich entsprechend seiner Erfahrungen ebenso den Ausführungen von GR-EM Armin Vogrinčsics an.

Die Bürgermeisterin führt aus eigenen Erfahrungen an, dass zumindest die Insel vor Amlach zu einem Abbremsen führt.

GR-EM Armin Vogrinčsics spricht weiters die notwendige Kontrolle an.

\* \* \* \* \*

GR Dr. Ursula Strobl bezieht sich auf eine frühere Aussage von GR Andreas Prentner, wonach die Gemeinderatsmitglieder zum Wohl des Gemeinwesens Lienz da sind und bedankt sich für diese Aussage.

\* \* \* \* \*

Die Bürgermeisterin bringt den Gemeinderatsmitgliedern die voraussichtlichen Termine für die nächsten Sitzungen zur Kenntnis:

Dienstag, 03.05.2022  
Dienstag, 14.06.2022  
Dienstag, 27.07.2022  
Dienstag, 06.09.2022

Die Termine für die geplanten Gemeinderatssitzungen werden zur Kenntnis genommen.  
Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

\* \* \* \* \*

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt die Sitzung.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Umwelt und Zivilschutz  
Bauamt, Stadtmarketing

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 29. März 2022 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 31 bis einschließlich Seite 139)

Der Schriftführer:



MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001



GR Evelyn Müller



GR Paul Meraner, MAS

Stadt-Amtsdirktor:



Dr. Alban Ymeri